

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des steierm. Landtages am 5. Januar 1874.

Inhalt:

Zuschrift des Statthalters bezüglich des Sessionsschlusses am 16. Januar 1874.

Abwesenheitsentschuldigung und Urlaubsertheilung.

Mittheilung des Landeshauptmanns über das Ableben des Michael Reichsgrafen Strassoldo-Graffenberg, k. k. w. geheimen Rathes und ehemaligen Statthalters von Steiermark (Nachruf desselben).

Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Fach-Ausschüsse.

Annahme der Anträge

I. des Wohlthätigkeits-Ausschusses

a) betreffend die Systemisirung der Secundärarzt-Stellen an den landschaftlichen Wohlthätigkeitsanstalten (Beilage Nr. 37 und 85);

b) betreffend die Verbesserung des Wartepersonales an der steiermärkischen Landes-Irrenanstalt (Beilage Nr. 25 und 85);

II. des Gemeinde-Ausschusses:

über den Verkauf einer der Stadtgemeinde Graz gehörigen Realität (Beilage Nr. 82);

III. des Finanz-Ausschusses:

über den Voranschlag pro 1874 Cap. IV. Titel 1 „Gebär. Findelfond“ und Titel 2 „Irrenhaus am Feldhofe“, und über die einschlägigen Stellen des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 83);

Modificirte Annahme des Antrages des Straßen-Ausschusses wegen Gewährung eines Beitrages aus Landesmitteln zur Herstellung der Stainz-Wald-Tröger-Straße (Beilage Nr. 77. — Erledigung der dießbezüglichen Petitionen.)

Ablehnung der Anträge des Straßen-Ausschusses in Betreff der Uebertragung der Obforge für die Erhaltung der wichtigeren Straßen des Landes als „Landesstraßen“ an die Organe des Landes (Beilage Nr. 9 und 79 — Erledigung der dießbezüglichen Petitionen.)

6 Beilagen: Nr. 85, 82, 83, 78, 77, 79.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: v. Miller und Freiherr v. Hammerburgstall.

Von Seite der Regierung anwesend: Sr. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung des Protokolls der 13. Sitzung. (Schriftführer v. Miller liest dasselbe. Nach der Verlesung:)

Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es wurde mir eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Statthalters überreicht. Dieselbe lautet (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

In Folge Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 24. d. M., Z. 5846, habe ich die Ehre, Euer Hochwohlgeboren mitzutheilen, daß der steiermärkische Landtag, insoferne seine Arbeiten nicht früher beendet sein sollten, am 16. Januar 1874 in Folge Allerhöchsten Auftrages zu schließen sei.

Hiernach habe ich die Ehre Euer Hochwohlgeboren zu ersuchen, dießfalls das weitere Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

Genehmigen Hochdieselben auch bei diesem Anlasse den Ausdruck meiner verehrungsvollen Gefinnungen.

Rübeck m. p.

Der hohe Landtag nimmt diese Mittheilung zur Kenntniß.

Ich habe den Herrn Abgeordneten Dr. Wannisch, welcher sich unwohl meldete, einen Urlaub für die heutige und nächste Sitzung, und dem Abgeordneten Freiherrn v. Washington aus gleicher Ursache einen Urlaub für die heutige Sitzung ertheilt. Abgeordneter Freiherr v. Walterkirchen hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Aufgelegt wurde:

Die Mittheilung von dem Tode des ehemaligen Statthalters von Steiermark Michael Reichsgrafen Strassoldo-Grassenberg.

Der Verbliebene stand unserem Lande durch viele Jahre als kais. Statthalter vor. Er hat sich immer als ein warmer Freund unseres Landes bewiesen und in seiner Stellung die Interessen desselben so viel gefördert, als er konnte und als er durfte. Sein Verhältniß zu diesem hohen Landtage war stets ein freundliches und entgegenkommendes.

Ich glaube, daß das Land Ursache hat, dem Verbliebenen eine dankbare Erinnerung zu weihen, und ich ersuche die Herren zum Zeichen, daß Sie ihm diese dankbare Erinnerung weihen, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.)

Ferner wurde aufgelegt:

Die Erinnerungsblätter an das Schulfest der Landes-Oberrealschule zu Graz zur Feier des 25jährigen Regierungszubilaums Sr. Majestät des Kaisers.

Das Protokoll der 8., 9., 10. und 11. Sitzung.

Die stenographischen Protokolle der 9., 10., 11., 12. und 13. Sitzung.

Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Bosck und Genossen wegen Revision der Landes-Ordnung und Landes-Wahlordnung in Folge des Reichsgesetzes vom 2. April 1873. (Beilage Nr. 87.)

Ich werde diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen, und dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung ertheilen.

Der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Trennung der Gemeinde St. Lorenzen an der Kärntnerbahn. (Beilage Nr. 88.)

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Ueberlassung der landschaftlichen Zwangsarbeits-Anstalten an den Staat. (Beilage Nr. 89.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-cultur-Angelegenheiten über die von einer Enquête-Com-

mission erstatteten Vorschläge in Betreff der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof. (Beilage Nr. 90.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition der Stadtgemeinde Graz um Aenderung einiger Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. December 1869. (Beilage Nr. 91.)

Es wurden mir folgende Petitionen überreicht:

„Petition der Bezirksvertretung Mureck um Uebernahme der dormaligen Bezirksstraßen I. Classe auf den Landesfond. (Ueberreicht durch Abgeordneten Herman.)“

„Petition der Bezirksvertretung Schönstein um Erlassung eines Landesgesetzes wegen Einreihung der Wöllau-Schönsteiner Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe. (Ueberreicht durch Abgeordneten Herman.)“

„Petition der Bezirksvertretung Friedberg um Uebernahme der dormaligen Bezirksstraßen I. Classe auf den Landesfond. (Ueberreicht durch Abgeordneten Herman.)“

„Petition der Bezirksvertretung in Windisch-Graz um Uebernahme der dormaligen Bezirksstraße I. Classe auf den Landesfond. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad.)“

„Petition der Bezirksvertretung Mahrenberg um Uebernahme der dormaligen Bezirksstraßen I. Classe auf den Landesfond. (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Rast.)“

„Petition des Bezirks-Ausschusses Schönstein, um Bewilligung einer Subvention von 2000 fl. zum Baue einer neuen Brücke über die Paß an der Schönstein-Wöllauer Bezirksstraße II. Classe in Schönstein. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Bosnjak.)“

Ich verweise diese eben verlesenen sechs Petitionen an den Straßen-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition der Steuergemeinde-Insassen von St. Andrä und Dobrič, Bezirkshauptmannschaft Windisch-Graz, um Ausscheidung aus den bisherigen Gemeinden in St. Martin an der Paß und St. Egydi bei Schwarzenstein und Bildung einer selbstständigen Gemeinde unter dem Namen Ortsgemeinde St. Andrä ob Heilenstein. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Herman.)“

„Petition der Wirths der Stadt Marburg um Aufhebung des Gemeinderaths-Beschlusses der Stadt Marburg, womit die Bewilligung zur Einhebung eines Einfuhrzolles von Bier und Spirituosen ertheilt wurde. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Freiherrn v. Rast.)“

Diese zwei Petitionen überweise ich an den Gemeinde-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition des Mariabrunner Stipendien-Vereines um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Michael.)“

„Petition der Gemeindevertretung Gairach um Unterstützung und Vorschuß für einen Schulerweiterungsbau. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Michael.)“

„Petition des Arbeiter-Bildungsvereines in Kindberg um eine Subvention für Bildungszwecke. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad.)“

„Petition des allgemeinen Arbeitervereines in Judenburg um Gewährung von Bildungsmitteln aus dem Landesfonde. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad.)“

„Petition des Arbeiter-Bildungsvereines „Vorwärts“ in Graz um eine Subvention für Bildungszwecke. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad.)“

„Petition des Arbeiter-Bildungsvereines in Eilli um Bewilligung einer Subvention aus Landesmitteln für Bildungszwecke. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad.)“

„Petition des Arbeiter-Bildungsvereines in Fürstentfeld um Bewilligung einer Subvention aus Landesmitteln für Bildungszwecke. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad.)“

„Petition des Arbeiter-Bildungsvereines in Bruck a. M. um eine Subvention für Bildungszwecke. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Conrad.)“

Diese eben verlesenen acht Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition der Josefine Brosch, landschaftlichen Rechnungsofficials Witwe, um Erhöhung ihrer Pension. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Freiherrn v. Rast.)“

Diese Petition werde ich dem Petitions-Ausschusse übergeben. (Zustimmung.)

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Seidl und Genossen wegen Revision der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages.

(Beilage Nr. 84.)

Da der Herr Abgeordnete Seidl sich wegen notwendiger Besorgung von öffentlichen Geschäften für die heutige Sitzung entschuldigte, so werde ich demselben das Wort zur Begründung seines Antrages in der nächsten Sitzung ertheilen.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Wohlthätigkeits-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 37), betreffend

die Systemisirung der Secundärärzten-Stellen an den landschaftlichen Wohlthätigkeitsanstalten.

(Beilage Nr. 85.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Wohlthätigkeits-Ausschusses Dr. **Neckermann** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, für den Wohlthätigkeits-Ausschuß über die Anträge des Landes-Ausschusses, welche diesen Gegenstand betreffen, zu berichten.

Der Wohlthätigkeits-Ausschuß hat sich den im Motivenberichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 37) ausgedrückten Anschauungen vom Standpunkte der Gerechtigkeit und der Nützlichkeit vollkommen angeschlossen, weil durch die beantragte Systemisirung endlich einmal in der Richtung ein Fortschritt geschaffen wird, daß für das Land tüchtige praktische Aerzte herangezogen werden können.

Der Mehraufwand hiefür ist ein sehr geringer, und der Nutzen sowohl für die Anstalten als für das Land ein entschiedener.

Der Wohlthätigkeits-Ausschuß empfiehlt daher dem hohen Landtage folgende Anträge zur Annahme. (Viest:)

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, unter Aufhebung der jetzt für Secundär- und Hilfsärzte geltenden Directiven künftig

6 Secundärärzte 1. Classe mit einer Jahresremuneration von 600 fl., Naturalquartier, Wäsche, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Bedienung, und zwar 1 für die erste medicinische Abtheilung, 1 für die zweite medicinische Abtheilung, 1 für die chirurgische Abtheilung, 1 für die Augen- und 1 für die dermatologische Abtheilung, 1 für die Gebär- und Findelanstalt,

6 Secundärärzte 2. Classe mit einer Jahresremuneration von 400 fl. und den gleichen Emolumenten für dieselben Abtheilungen zu bestellen;

2. bei ihrer Bestellung nach §§ 12 und 13 Kr.-G.-Statutes vorzugehen;

3. eine unbestimmte Anzahl von Aspiranten bei den Abtheilungen zuzulassen, welche weder auf eine Remuneration noch auf Nebenemolumente Anspruch haben, entweder Doctoren der Medicin oder Doctoranden sein und im letzteren Falle das zweite Rigorosum mit Erfolg zurückgelegt haben müssen und nach den Weisungen der Direction sowohl zum Spitalsdienste auf den Abtheilungen, als auch zum Journaldienste bei der Krankenaufnahme zu verwenden sind.“

Ich mache hierbei nur aufmerksam, daß im Punkte 1, im dritten Absätze die Worte: „für dieselben Abtheilungen“ vorkommen. Durch die Erläuterungen im Finanzberichte stellt es sich jedoch heraus, daß diese sechs Secundärärzte 2. Classe nicht für dieselbe Abtheilung, sondern mit Ausschluß der Gebär- und Findelanstalt nur für das allgemeine Krankenhaus zu bestellen sind, daher die Worte „für dieselben Abtheilungen“ zu entfallen haben.

Landeshauptmann: Da die Anträge aus mehreren Theilen bestehen, so eröffne ich über dieselben die Generaldebatte. Wünscht Jemand in derselben das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, gehen wir zur Specialdebatte über.

Wünscht Jemand über Punkt 1 das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Punkt 1 in der von dem Herrn Berichterstatter verlesenen Fassung mit Auslassung der Worte „für dieselben Abtheilungen“ annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Punkt 1 ist angenommen.

(Hierauf werden die Punkte 2 und 3 ebenfalls ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Wohlthätigkeits-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25) in Betreff der Verbesserung der Stellung des Wartpersonales der steierm. Landes-Irrenanstalt.

(Beilage Nr. 85.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Wohlthätigkeits-Ausschusses **Dr. Neckermann:** Der Landes-Ausschuß beantragte in der Beilage Nr. 25 eine Aenderung des § 6 des Landes-Irrenhaus-Statutes, ferner eine Abänderung des bisherigen § 13 des Statutes und der Tabellen über den Personal- und Besoldungsstand dieser Anstalt.

Es handelt sich nämlich bei der Landes-Irrenanstalt darum, daß sie endlich ihrem Zwecke entspreche, daher nicht eine Detentions-Anstalt für die Irren, sondern eine Heilanstalt im wahren Sinne des Wortes sei. Es ist bekannt, daß es gerade für die Irrenanstalten sehr schwierig ist, das entsprechende Wartpersonale heranzuziehen, da der Dienst daselbst ungemein schwierig ist, und Diener, die nur von einem Tage zum andern aufgenommen werden, sich einer schweren Pflege nicht leicht unterziehen wollen. Es ist aber auch nothwendig, daß das Wartpersonale die Aerzte bei ihrem Heilzwecke unterstütze, daher es angezeigt erscheint, den Dienern dieser Anstalt, namentlich dem Wartpersonale eine Aussicht auf Altersversorgung zu geben, um dadurch ihr Interesse an der

Anstalt zu erregen und um sich ihres Verbleibens an derselben zu versichern.

Der Wohlthätigkeits-Ausschuß theilt daher vollkommen die Anschauungen, die der Landes-Ausschuß in seinem Motiven-Berichte dargelegt hat, und empfiehlt die Anträge des Landes-Ausschusses zur Annahme. Dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der § 6 des Statutes der Landes-Irrenanstalt wird aufgehoben und hat künftig zu lauten:

Die Beamten und Diener der Anstalt sind:

- a) Der Director, zugleich Primararzt,
- b) der 1 und 2. Assistenzarzt,
- c) der Rechnungsführer,
- d) die Wäscheauffeherin,
- e) der Portier,
- f) der Heizer, zugleich Hausmaurer,
- g) der Maschinenwärter, zugleich Hauschlosser,
- h) das Wartpersonale,
- i) die Dienerschaft für die Kanzlei und den Anstaltsdienst.

2. Der bisherige § 13 des Statutes wird außer Wirksamkeit gesetzt, an dessen Stelle tritt folgende Fassung:

Die Ernennung des Directors erfolgt durch den Landes-Ausschuß unmittelbar, die der Assistenzärzte, des Rechnungsführers, der lit. d, e, f, g des § 6 genannten Personen, des Oberwärters, der Oberwärterin, endlich des Wartpersonales I. Kategorie durch den Landes-Ausschuß über Vorschlag des Directors. Das andere Wartpersonale und die Dienerschaft werden vom Director gegen monatliche Kündigung aufgenommen.

3. In der Tabelle über den Personal- und Besoldungsstand der Anstalt haben zu lauten:

Der Punkt 2. Der 1. Assistenzarzt mit einem Jahresgehälter von 1300 fl., dann Naturalwohnung mit Beheizung und Beleuchtung.

Der Punkt 9. Der Maschinist zur Bedienung der Dampfmaschine, zugleich Hauschlosser, mit einem Jahresgehälter von 800 fl. und Wohnung, sammt Beheizung und Beleuchtung.

Der Punkt 10. Ein Oberwärter mit 350 fl. Jahresgehalt, Verköstigung nach der II. Verpflegsklasse, Wohnung mit Beheizung und Beleuchtung.

Eine Oberwärterin mit dem Jahresgehälter von 250 fl., Verköstigung nach der II. Verpflegsklasse, Wohnung mit Beheizung und Beleuchtung.

Drei Wärter I. Kategorie mit einem Jahresgehälter von 180 fl.

zwei Wärterinnen I. Kategorie mit einem Jahres-
gehalte von 144 fl.
vier Wärter II. Kategorie mit 12 fl.
drei Wärterinnen II. Kategorie mit 10 fl.
Monatlohn.

Eine unbestimmte Anzahl männlicher Wärter III. Kategorie mit einem Monatlohn von 10 fl. und von Wärterinnen mit einem Monatlohn von 8 fl.

Dem Wartpersonal wird außerdem die Verpflegung nach der III. Verpflegsklasse und Livrée, beziehungsweise Bekleidung sammt Beschuhung zugesichert.

Die Anzahl des Wartpersonales richtet sich nach dem Krankenstande, derart daß durchschnittlich auf je 7 Kranke eine Wartperson gerechnet wird.

Der Punkt 11 endlich hat zu lauten:

Außerdem können für die Anstalt 1 Amtsbote, 1 Nachtwächter, 1 Kutscher, 1 Gärtner und 2—3 Hausknechte gegen üblichen Monatlohn und entsprechende Verpflegung nach der II. oder III. Klasse aufgenommen werden.

Durch diese Beschlüsse werden die Punkte 2, 9, 10 und 11 der jetzigen Personalstandestabelle außer Wirksamkeit gesetzt."

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte. Wenn Niemand das Wort ergreift (Niemand meldet sich), so schreiten wir zur Specialdebatte.

Wünscht Jemand in derselben das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung.

(Bei der Abstimmung werden die Anträge des Wohlfahrigkeits-Ausschusses unverändert angenommen.)

In der Tagesordnung folgt nunmehr der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Verkauf einer der Stadtgemeinde Graz gehörigen Realität, beziehungsweise Antrag auf Genehmigung dieses Verkaufes.

(Beilage Nr. 82.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Portugall** (von der Tribüne — liest den Bericht und Antrag aus Beilage Nr. 82).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich bringe, da Niemand das Wort begehrt, den Antrag des Gemeinde-Ausschusses zur Abstimmung. Er lautet:

„Der h. Landtag wolle dem von der Gemeinde-Vertretung der Stadt Graz unterm 5. September d. J. beschlossenen Verkauf der Mülhrealität Nr. 4

„in der Strauchergasse und Nr. 8 in der Jakobigasse „an Herrn Ludwig Franz um den Betrag von „47100 fl. ö. W. die Genehmigung ertheilen.“
(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten über den Antrag des Landes-Ausschusses wegen Gewährung eines Beitrages aus Landesmitteln zur Herstellung der Stainz-Wald-Tröger-Straße.**

(Beilage Nr. 77.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Straßen-Ausschusses **Renschmidt** (von der Tribüne — liest den Bericht aus Beilage Nr. 77 und bemerkt bezüglich der Stainzer Plattenbruch-Gesellschaft):

Dem Straßen-Ausschusse ist durch dem Bezirks-Ausschusse eine Erklärung der Gneisplatten Steinbruch-Gesellschaft ddo. Stainz den 9. December v. J. zugekommen, worin sich dieselbe, um ihre Opfervilligkeit zu beweisen, zur Gratis-Uebergabe des sämmtlichen zu 10 Kanälen an der neu zu erbauenden Stainz-Walder-Straße nöthigen Steinmaterials, inclusive der Deckplatten, verpflichtet.

Diese Leistung ist eine nicht zu unterschätzende, da, wenn auch die Zahl von 10 Kanälen nur als eine geringe angesehen würde, das Material hiefür doch, weil es eben aus Sohlen- und Deckplatten besteht, die wegen des bedeutenden Absatzes sehr schwer, und nur bei längeren Vorausbestellungen zu erlangen sind, ein sehr werthvolles ist.

Mit Rücksicht darauf, daß die Gesellschaft erst seit einem Jahre besteht, sind die aus dieser Erklärung resultirenden Leistungen immerhin nennenswerthe und verdient dieses Anerbieten volle Anerkennung.

Ferner muß ich noch nachtragen, daß der Herr **Maslo**, als Bezirks-Vertretungs-Mitglied am 5. December v. J. den Antrag stellte, es werde die Stainz-Wald-Tröger-Gemeindestraße für den Fall der Genehmigung einer ausgiebigen Subvention von Seite des h. Landtages zu dem projectirten Baue derselben, als Bezirksstraße II. Klasse erklärt, die Uebernahme nach Maßgabe der Baupläne des Landesbauamtes gepflogen und sohin die zur Erhaltung dieser Straße erforderlichen Kosten von der Bezirkskasse getragen. In der Sitzung vom 9. December v. J. wurde dieser Antrag von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern der Bezirksvertretung einstimmig angenommen.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort?

Abg. **Syz** (H. u. G.-R. Graz): Die Motive, die der Straßen-Ausschuß seinen soeben verlesenen Anträgen voranstellt, stimmen im Wesentlichen mit jenen Gründen

überein, die der Landes-Ausschuß in seiner Vorlage seinen Anträgen vorausgeschickt hat.

Es war daher zu erwarten, daß der Straßen-Ausschuß, wenn auch nicht vollständig, so doch annähernd zu der gleichen Conclusion hätte gelangen müssen. Statt dessen beantragt aber der Straßen-Ausschuß, dem Bezirke Stainz eine bedeutend geringere Subvention zu gewähren als der Landes-Ausschuß. Es scheint mir, daß der Straßen-Ausschuß nicht ganz der großen Munificenz eingedenk war, mit welcher der steiermärkische Landtag principiell bei Unterstützung von Straßenbauten bisher vorgegangen ist, insbesondere aber scheint mir, daß kein Grund vorliegt, den Bezirk Stainz stiefmütterlicher zu behandeln, als alle anderen Bezirke, die sich bisher an den h. Landtag um in dieser Richtung eine Subvention gewendet haben.

Was den Bezirk Stainz speciell betrifft, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß der hohe Landtag erst vor wenigen Tagen beschlossen hat, den Bezirk Stainz zu ermächtigen, eine Bezirksumlage von 41% einzuhoben, während dieselbe noch im vorigen Jahre nur 37% betrug, ein Beweis, daß die Bedürfnisse des Bezirkes fortwährend im Steigen begriffen sind und daß daher die Möglichkeit, denselben gerecht zu werden, diesem Bezirk immer schwerer fällt.

Der Bezirk Stainz hat überdies noch mit den Nachwehen einer früheren Administrations-Periode zu kämpfen, indem dieser Bezirk zur Zeit, als die autonome Verwaltung eingeführt wurde, genöthigt war, eine Schuldenmasse von mehr als 20.000 fl. zu übernehmen, an deren Abtragung er noch gegenwärtig laborirt, indem er jetzt noch eine Schuld über 6000 fl. abzuführen hat. Wenn man weiters bedenkt, daß der Bezirk Stainz bisher für die Bezirksstraßen II. Classe aus dem Landesfonde nicht die geringste Subvention erhalten hat, während fast alle anderen Bezirke des Landes in dieser Beziehung mehr oder weniger reichlich bedacht wurden; wenn man ferner bedenkt, daß vor einigen Jahren der hohe Landtag dem Bezirke Stainz eine Summe von 12.000 fl. zur Herstellung der sogenannten Schlichtstraße votirt hat, eine Summe, die aber nicht verausgabt wurde, weil diese projectirte Straße gar nicht ausgeführt wurde, — so glaube ich, daß mein Antrag, den ich mir zu stellen erlaube, vom hohen Hause im vollsten Umfange gewürdigt werden wird.

Derselbe geht dahin:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Dem Bezirke Stainz eine Subvention von 15.000 fl. aus dem Landesfonde zu bewilligen.“

Ich würde als Mitglied des Straßen-Ausschusses schon im Ausschusse diesen Antrag gestellt haben, wenn mir hiezu nicht die Möglichkeit benommen gewesen wäre,

da ich in der betreffenden Ausschuß-Sitzung wegen einer Reichsrath-Sitzung in Wien nicht anwesend sein konnte.

Ich bitte das hohe Haus nochmals, meinen Antrag zu genehmigen.

Abg. **Scholz** (St. u. M. Voitsberg): Ich unterstütze den Antrag Sz3, weil mir die Verhandlungen vom Jahre 1871 noch erinnerlich sind, wo dem Bezirke Stainz zum Baue der Schlichtstraße eine Subvention bewilligt wurde, freilich unter der Voraussetzung, daß die Gemeinden Naturalleistungen gewähren, die sie damals zugesichert hatten, später aber nicht gewähren wollten, daher der Landes-Ausschuß die Verhandlungen abgebrochen hat. Dieß war zwar in so ferne gut, weil damals der Bau der Eisenbahn Lieboch-Wies begann, wodurch sich eben die Verkehrsverhältnisse im Bezirke Stainz wesentlich veränderten. Durch die gänzliche Vollendung dieser Bahn wird der Verkehr über die projectirte Wald-Troger-Straße auf kürzerem Wege zu dieser Eisenbahn geleitet, dadurch aber die Bezirksstraße I. Classe mehr geschont, und mithin billiger in Stand erhalten. Daraus ergibt sich, wie der Abgeordnete Sz3 erwähnt hat, daß dem Bezirke früher eine höhere Subventionsziffer bewilligt wurde, als der Straßen-Ausschuß heute beantragt, aber auch, daß die Wald-Trogerstraße, wenn sie gebaut wird, theilweise im Interesse des Landes gelegen ist.

Wenn ich die Vorlage des Landes-Ausschusses mit der des Straßen-Ausschusses vergleiche, so komme ich zu dem Schlusse, daß der Vorlage des Landes-Ausschusses unbedingt der Vorzug zu geben ist, und zwar nicht wegen der höheren Subventionsziffer, sondern wegen der Zweckmäßigkeit dieser Straße.

Der Landes-Ausschuß beantragt nach eingehenden Erhebungen und nach Klarstellung aller Verhältnisse, daß die ganze Straße hergestellt werden soll, während der Straßen-Ausschuß in seiner Vorlage durchblicken läßt, daß es genügen dürfte, wenn vorerst zwei der schlechtesten Stellen dieser Straße in Stand gesetzt werden. Ich glaube aber, daß es dadurch sehr leicht geschehen könnte, daß plötzlich zwei eben so wichtige Theile dieser Straße unfahrbar werden.

Wenn aber der Straßen-Ausschuß weiters glaubt, daß der Bezirk Stainz die Mittel hiefür selbst finden würde, und zwar durch die Eröffnung der Eisenbahn Wiefelsdorf-Stainz, so dürfte dieß auf einen kleinen Irrthum beruhen, denn die Wald-Trogerstraße hängt mit dem Baue der Wiefelsdorf-Stainzer Linie innig zusammen, und die Herren dürften auf meine Worte kommen, daß diese Bahn nicht hergestellt werden kann, weil ihr nur über die Wald-Trogerstraße eine bedeutende Fracht zugeführt werden kann. Mir bleibt es daher heute nicht mehr unbegreiflich, warum unser Handelsminister, der im Norden und im Westen der

Mornarchie den Eisenbahn-Gesellschaften so scharf auf die Finger schießt, es bis jetzt noch nicht zu Stande gebracht hat, daß diese Flügelbahn ausgebaut werde, trotzdem, daß die Concession hiefür zu Recht besteht, und der hohe Landtag den Bau der Linie Wiefelsdorf-Stainz schon dreimal befürwortet hat.

Wenn wir dem Bezirke Stainz die Mittel dafür gewähren, daß diese Straße hergestellt wird, dann erst wird der Bau dieser Eisenbahnlinie, welche nicht nur im Interesse des Bezirkes Stainz, sondern auch im Interesse des Landes gelegen ist, möglich werden.

Ich werde daher für den Antrag S y 3 stimmen, und behalte mir vor zu Punkt 2 noch einen Antrag zu stellen. (Bravo!)

Abg. Graf **Kottulinský** (G.-G.-B.): Auch ich kann mich mit dem Antrage des Sonder-Ausschusses für Straßen-Angelegenheiten nicht einverstanden erklären; denn entweder will man die Herstellung dieser Straße durch eine ausgiebige Unterstützung des Bezirkes Stainz möglich machen, oder man will dieß nicht. Will man es nicht, so hätte es mir würdiger erschienen, jeden Beitrag abzulehnen. Nachdem aber constatirt ist, daß der Bezirk Stainz absolut nicht in der Lage ist, für die Herstellung dieser Straße etwas Namhaftes zu leisten, so scheint es mir nicht angemessen, ihm bloß einen Beitrag von 10.000 fl. zu geben, mit welchen die Straße gar nicht hergestellt werden kann, weil der Bezirk den erforderlichen Rest zu leisten nicht in der Lage ist.

Es ist constatirt und vom Sonder-Ausschusse anerkannt, daß diese Straße in commercieller und national-ökonomischer Beziehung von Wichtigkeit ist; es ist constatirt, daß sie mit sehr schweren Fuhrwerken befahren wird; es ist constatirt, daß die Gemeinden des Bezirkes Stainz diese Straße für schwere Fuhrwerke im tauglichen Zustande herzustellen weder durch ein Gesetz verpflichtet, noch überhaupt in der Lage sind; es ist ferner constatirt, daß der Bezirk Stainz nicht in der Lage ist, etwas Namhaftes zur Herstellung dieser Straße zu leisten. Will man also diese Straße ins Leben rufen, so erübrigt nichts, als daß der h. Landtag einen solchen Beitrag votirt, wodurch die Straße wirklich hergestellt werden kann.

Aus diesen Gründen schließe ich mich den beiden Herren Vorrednern an.

Abg. **Kahr** (L.-G. Stainz): Ich glaube wohl auch, daß der Betrag von 10.000 fl., welchen der Straßen-Ausschuß votirt hat, nicht hinreichen werde. Ich kenne diese Straße bereits seit 12 Jahren, ich war Augenzeuge, wie diese Straße in den letzten Jahren sich immer mehr verschlimmert hat, so daß sie schon im vorigen Winter ganz unbefahrbar wurde.

Am 22. November v. J., also kurz vor der Eröffnung dieser Session des Landtages, habe ich diese Straße begangen. Kaum 200 Schritte vom Markte Stainz entfernt, fand ich diese Straße gleichsam als großen Sumpf, als große Pfütze. Ich habe auf derselben große Holzstücke gefunden, welche man braucht, um die Fuhrwerke herauszuheben, wenn sie bis an die Achse in den Koth versunken sind, und weiter oberhalb habe ich auch wirklich einen mit Steinplatten beladenen Wagen mit gebrochenen Achsen gefunden, der auf großen Holzblöcken ruhte.

Ich kann nicht unerwähnt lassen, daß dieser Bezirk den nicht unwesentlichen Vortheil hat, daß im ganzen Bezirke kein einziger Mauthschranken aufgestellt ist. In der Bezirksvertretung wurde zwar vor einigen Jahren der Antrag gestellt, Mauthschranken an geeigneten Punkten der Straße aufzustellen, weil die Erhaltung der Straße von Stainz nach Graz sehr kostspielig ist, um auf diese Weise doch einigermaßen die Bezirksumlagen für die Steuerzahler zu ermäßigen. Dieser Antrag wurde aber fallen gelassen, um den öffentlichen Verkehr nicht zu stören und demselben kein neues Hemmnis in den Weg zu legen.

In dieser Vorlage heißt es: Wenn die Wiefelsdorf-Stainzer Flügelbahn ausgebaut werden sollte, dann dürfte dieser Bezirk weniger Auslagen haben. Wenn aber diese Bahn wirklich gebaut wird, so muß auch die Straße von Stainz nach St. Stefan als Zufuhr- und Bezirksstraße übernommen werden, daher es der Bezirkskasse wenig nützen wird, wenn auch jetzt vielleicht einige Gulden erspart würden.

Aus diesen Gründen befürworte ich den Antrag S y 3 und bitte das h. Haus um die Genehmigung desselben.

Landeshauptmann: Die Generaldebatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Straßen-Ausschusses Remschmidt: In diesem h. Hause ist Niemand aufgetreten, welcher sich überhaupt gegen die Subvention ausgesprochen hätte, sondern alle Herren Redner haben nur betont, daß es nothwendig wäre, dem Bezirke zur Ausführung dieser Straße eine höhere Subvention zu geben. Ich bin auch der nämlichen Anschauung, und habe im Ausschusse selbst eine höhere Summe beantragt, allein ich mußte mich, um nicht das Ganze vereitelt zu sehen, der Majorität fügen, und mich mit 10.000 fl. begnügen. Ich meinerseits werde daher jedenfalls für die höhere Summe stimmen.

Was der letzte Herr Redner vom Bezirke Stainz gesprochen hat, wird durch eine Petition bestätigt, welche die Gemeinden Wald, Sirling und Trog an den h. Landtag gerichtet haben. Diese Petitionen schildern die unziem-

liche Thierquälerei und den Schaden, den die Grundbesitze dadurch erleiden, daß die Fuhrwerke die Straße, welche ganz unfahrbar ist, verlassen, und die benachbarten Gründe befahren und ihnen dadurch schaden.

Ich glaube daher, daß das h. Haus geneigt sein werde, auf eine ausgiebigere Subvention einzugehen, da ich vom Sonder-Ausschusse nicht ermächtigt bin, einen anderen Antrag zu stellen, so muß ich, obgleich ich für die höhere Summe stimmen werde, doch den Antrag des Sonder-Ausschusses aufrecht erhalten.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Specialdebatte über. Zu dem Punkte 1 beantragt der Herr Abgeordnete Scholz:

„Dem Bezirke Stainz wird zur Herstellung der „Stainz-Wald-Troger-Straße ein Beitrag von 15.000 fl. aus Landesmitteln gewährt.“

Ich werde vorerst diesen Antrag zur Unterstützung bringen, und bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist hinlänglich unterstützt.

Wünscht noch Jemand zu Punkt 1 das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Scholz annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Dadurch entfällt die Abstimmung über den Ausschuss-Antrag.

Wünscht Jemand zu Punkt 2 das Wort?

Abgeordneter **Scholz** (St. u. M. Voitsberg): Der Punkt 2 des Straßen-Ausschusses lautet: „Diese Subvention ist in vier Jahresraten nach Maßgabe des Bau-Erfordernisses flüssig zu machen.“

Ich bin der Ansicht, daß unsere Arbeitsverhältnisse dermalen so sind, daß es leicht möglich ist, daß Jemand diese Strecke in kürzerer Frist herstelle, aber nicht die Mittel hat, vier Jahre auf die Bezahlung seiner Dienste warten zu können. Es dürfte sich daher empfehlen, daß das Wort „Jahres“ gestrichen würde, und es zu lauten habe „in vier Raten“. Der Landes-Ausschuß wird ohnedieß dafür sorgen, daß dem Unternehmer nicht mehr bezahlt wird, als er geleistet hat.

Ich stelle daher den Antrag, daß im Punkte 2 das Wort „Jahres“ ausgelassen werde.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort zu Punkt 2 wünscht (Niemand meldet sich), so erkläre ich die Debatte darüber für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Straßen-Ausschusses **Kemtschmidt:** Der Landes-Ausschuß hat sich in seiner Vorlage ebenfalls des Wortes „Jahresraten“ bedient, weil er glaubte,

daß es für das Präliminare des Landes vielleicht doch nicht angenehm erscheinen könnte, wenn die ganze Summe auf einmal zur Auszahlung käme. Der Sonder-Ausschuß hat auch keinen Grund gefunden, warum er hier von dem Antrage des Landes-Ausschusses abweichen sollte.

Wenn übrigens das hohe Haus glaubt, daß dadurch dem Bezirke eine besondere Wohlthat erwiesen würde, so habe ich meinerseits nichts einzuwenden, wenn das Wort „Jahres“ gestrichen wird.

Landeshauptmann: Ich bringe zuerst den Antrag Scholz zur Unterstützung.

(Derselbe wird hinreichend unterstützt.)

Ich bringe denselben nunmehr zur Abstimmung; er lautet:

2. „Diese Subvention ist in vier Raten nach „Maßgabe des Bau-Erfordernisses flüssig zu machen.“ (Dieser Antrag wird angenommen.)

Wünscht Jemand zu den Punkten 3 und 4 das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, so bringe ich dieselben zur Abstimmung. Punkt 3 und 4 lauten:

3. „Der Landes-Ausschuß hat die correcte „Führung der Straße durch seine Organe überwachen „und collaudiren zu lassen.“

4. „Die vorstehende Zusicherung einer Subvention „wird von dem Beschlusse der Bezirksvertretung abhängig gemacht, die Stainz-Wald-Troger-Straße nach „Maß der erfolgten Herstellung als Bezirksstraße „II. Classe zu übernehmen und zu erhalten.“

(Die Punkte 3 und 4 wurden unverändert angenommen.)

Berichterstatter des Straßen-Ausschusses **Kemtschmidt:** Durch diese Beschlüsse sind auch die Petitionen der Gemeinden Wald, Trog und Sirling als erledigt zu betrachten.

Landeshauptmann: Dient dem hohen Hause zur Kenntniß.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden die Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag für das Jahr 1874, Capitel VI, „Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 1, „Gebäude- und Findelhaus“, und Titel 2, „Irrenhaus am Feldhofe“, ferner über die einschlägigen Stellen des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses.

(Beilage Nr. 83.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Necker-mann** (von Tribüne):

Der Finanz-Ausschuß beantragt bezüglich des Capitels VI, Titel 1, „Gebär-Findelfond.“

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Voranschlag für 1874, Capitel VI, Titel 1 werde in folgenden Ansätzen genehmigt: A. Erforderniß.

Rubrik I „Besoldungen, Nebengewinne“: In dieser Rubrik kommt nur für den Secundararzt statt der im Voranschlage eingestellten 400 fl., nachdem die Systemisirung der Secundärärzte beschlossen wurde, der Betrag von 600 fl., so daß sich die Summe der Rubrik I auf 4362 fl. stellt.

Rub. II bis incl. XI unverändert nach dem Voranschlage mit der Gesamtsumme von 8017 „

Rub. XII Sonstige oder Haupt-Regie. Post 1 und 2 unverändert; Post 3, Verpflegskosten für Findlinge auswärts 37000 „

In dem Voranschlage sind vom Landes-Ausschusse für diese Post 52000 „ eingestellt, allein eine genauere Berechnung hat ergeben, daß das wirkliche Erforderniß nur . 37000 „ wie sie der Finanz-Ausschuß beantragt hat beträgt. Wenn man die im Rechenschafts-Berichte des Landes-Ausschusses eingestellten statistischen Ziffern berücksichtigt, findet man, daß mit Ende Juli 1872 2245 Findlinge verblieben sind, mit Ende des Jahres 1872 die Zahl von 1972 Findlingen, so daß in diesem halben Jahre 273 in Abfall gekommen sind. Im Juli 1873 befanden sich in der Anstalt 1686 Findlinge, so daß im Verlaufe eines Jahres die Zahl der Findlinge sich um 559 verringerte. Diese Ziffer ist durch eine Reihe von Jahren immer dieselbe geblieben, so daß man mit Recht einen jährlichen Abgang von 500 Findlingen annehmen kann, und mithin am 1. Jänner 1874 nur mehr 1272 Findlinge in der Anstalt sich befinden dürften. Wenn man nun die vom Landes-Ausschusse beantragte Verpflegsgeld mit 10 Kreuzer berechnet, so würde sich ein Erforderniß von 46.428 fl. ergeben; allein dieß ist nur richtig unter der Annahme, daß diese Anzahl von Findlingen das ganze Jahr hindurch bleibt. Da aber nach dem früher angegebenen Percentverhältnisse auch in diesem Jahre im Ganzen 500 Findlinge abgehen werden, so kann man mit Recht einen Durchschnittsabgang von 250 annehmen, so daß im Durchschnitte nur 1022 Findlinge in der jährlichen Verpflegung bleiben dürften, was bei der erhöhten Verpflegsgeld eine Summe von 37000 fl. ergeben wird.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, als Post 3, „Verpflegskosten für Findlinge auswärts“, statt der

vom Landes-Ausschusse vorgeschlagenen . . . 52000 fl. nur den Betrag von 37000 „ in das Erforderniß einzustellen.

Die Post 4 blieb unverändert; für die Post 5, „Heilkosten“, befinden sich im Voranschlage . . . 3000 fl. eingestellt, während der Finanz-Ausschuß nur 2000 „ bewilligte und zwar aus folgenden Gründen:

Die Summe von 3000 fl. war der Erfolg des Jahres 1872, und so waren die Heilkosten auch früher; der Finanz-Ausschuß hat also eigentlich nur das eingestellt, was der Erfolg ist. Da nun die Anzahl der Findlinge bedeutend abnimmt, so dürften auch die Heilkosten nicht die vom Landes-Ausschusse beantragte Höhe erreichen, weshalb auch der Finanz-Ausschuß nur 2000 fl. für diese Post beantragt hat. Es würde somit die Rub. XII in Summe mit 44000 „ einzustellen sein.

Die Rub. XIII und XIV blieben unverändert, und betragen zusammen 700 fl.

Für die Rub. XV „Eventuelles Mehrerforderniß“ wurde der Betrag von 706 fl. eingestellt, also weniger als im Voranschlage des Landes-Ausschusses, weil hier der Theuerungsbeitrag für den Secundararzt, entfällt, nachdem diese Stelle durch den heutigen Beschluß neu systemisirt wurde. Es beträgt somit die Summe des Erfordernisses 58.185 fl.

(Bei der Abstimmung wird das Erforderniß für Titel I „Gebär- und Findelfond“ mit dem Betrage von 58.185 fl. genehmigt.)

Bedeckung.

Rub. I. und II. unverändert mit der Gesamtsumme von 438 fl.

Rub. III. Verpflegskosten-Ersätze, Post 1, 2 und 3 unverändert, Post 4 entfällt, da nach erfolgter Aufhebung des Findelhauses vom Landesfonde keine Aufnahmestagen mehr zu leisten sind. Da keine Findelkinder mehr aufgenommen werden, können keine Tagen eingestellt werden.

Es zeigt sich, daß die Buchhaltung sowohl bei Berechnung der Verpflegskosten-Ersätze als hie nicht gehörig auf die Beschlüsse des h. Landtages Rücksicht genommen hat. Diese Post hat daher nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses zu entfallen; ebenso entfällt die Post 5.

Die Summe der Rub. III „Verpflegskosten-Ersätze“ beträgt somit 10.400 fl.

Rub. IV. bleibt unverändert 500 fl.

Die Summe der Bedeckung stellt sich daher auf 11.338 fl.

Es ergibt sich somit ein Abgang von 46.847 fl.

(Bei Abstimmung wird die Bedeckung für den Titel I mit dem Betrage von 11.338 fl. und der Abgang mit 46.847 fl. genehmigt.)

Zum Rechenschaftsberichte stellt der Finanz-Ausschuß folgende Anträge:

1. „Die eingeleiteten Erhebungen zum Zwecke der Erhöhung der Verpflegungskostentarife für die Gebär- und Findel-Anstalt werden genehmigt, und der Landes-Ausschuß ermächtigt, eine angemessene Erhöhung der Verpflegs-Gebühr an Parteien nach Maßgabe des Bedürfnisses zu verfügen“.
2. „Die Verhandlungen mit der Regierung wegen Leistung eines entsprechenden Beitrages zu den Kosten der Gebär-Anstalt aus dem Studienfonde werden zur Kenntniß genommen, und der Landes-Ausschuß beauftragt, diese Verhandlungen entsprechend fortzusetzen.“
(Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Voranschlag für 1874, Cap. VI, Titel 2, „Irrenhaus am Feldhofe“ werde in folgenden Ansätzen genehmigt:

Erforderniß:

Rub. I. Post 1, 1. Assistentenarzt	1300 fl.	
sonst unverändert	4385 „	
Summe der Rub. I		5685 fl.
II. Portier	300 „	
Ein Heizer, zugleich Hausmaurer	240 „	
Ein Maschinist, zugleich Haus-schlosser	800 „	
Wäscheaufseherin	300 „	
Ein Oberwärter	300 „	
Eine Oberwärterin	250 „	
Drei Wärter I. Kategorie mit einem Jahresgehälte von 180 fl.	540 „	
Zwei Wärterinnen I. Kategorie mit einem Jahresgehälte von 144 fl.	288 „	
Vier Wärter II. Kategorie mit 12 fl. Monatslohn	576 „	
Drei Wärterinnen II. Kategorie mit 10 fl. Monatslohn	360 „	
Zwölf Wärter mit 10 fl. Monatslohn	1440 „	
Dreizehn Wärterinnen mit 8 fl. Monatslohn	1248 „	

Ein Nachtwächter 180 „

Ein Kutscher mit 240 fl., ein

Gärtner mit 180 fl., ein Amts-bote mit 180 fl., zusammen 600 fl.

Summe der Rubrik II. 7472 fl.

Es wurde dieses Erforderniß nach der heute beschlossenen Aenderung des Irrenhaus-Statutes eingestellt.

Rub. III. bis inclusive XII. unverändert mit der Gesamtsumme von 93.317 fl.

Rub. XIII. Amortisation und Verzinsung des Bancapitals entfällt.

Die Buchhaltung hat hier wie im Vorjahre 30.000 fl. zur Amortisirung mit der Marginalnote eingestellt, daß dießfalls der Amortisirungs-Plan nachfolgen werde. Nun wurde mit der Sparcasse, wie aus Seite 100 des Voranschlages (Beilage Nr. 6) ersichtlich ist, der Amortisirungsplan bereits festgestellt, und es ist dort bereits die Amortisirungssumme von 63.000 fl. für alle Credite, welche das Land für seine Bauten genommen hat, bewilligt worden. Es würde also, wenn der Betrag von 30.000 fl. hier eingestellt würde, weiter nichts eintreten, als die doppelte Amortisirung und Verzinsung; deßhalb beantragt der Finanz-Ausschuß die Streichung dieser Post.

Rub. XIV. bis inclusive XVI. unverändert mit der Gesamtsumme von 946 fl.

Rub. XVII. eventuelles Mehrererforderniß: entfällt der Heuerungsbeitrag für den 1. Assistentenarzt 664 fl.

Rub. XVIII. unverändert 10.000 „

Summe des Erfordernisses 98.084 „

(Bei der Abstimmung wird das Erforderniß im Titel 2: „Irrenhaus am Feldhofe“, im Gesamtbetrage von 98.084 „ genehmigt.)

In der Bedeckung beantragt der Finanz-Ausschuß Rub. I bis inclusive V. unverändert mit der Gesamtsumme von 87.870 „

Es ergibt sich demnach der Abgang mit 10.214 „

(Bei der Abstimmung wird die Bedeckung für den Titel 2 mit dem Betrage von 87.870 „ und der Abgang im Betrage von 10.214 „ genehmigt.)

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 44, beantragt der Finanz-Ausschuß mehrere Resolutionen. Ich setze voraus, daß die Herren Abgeordneten den Bericht vollkommen kennen; ich werde deshalb von der Verlesung desselben Umgang nehmen und empfehle folgende Anträge des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme.

1. „Die durch die Ueberfiedlung der Irren in das neue Irrenhaus am Feldhofe verursachten Kosten, sowie die wegen interimistischer Uebernahme der Regie und Verpflegung in der neuen Anstalt durch die barmherzigen Schwestern verursachten Mehrauslagen werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.“
2. „Die bei dem Baue des neuen Irrenhauses gemachten bedeutenden Ersparungen, so wie die bei Ausführung dieses Baues durch den Baudirector, die dabei verwendeten Beamten des Bauamtes und der Buchhaltung, sowie den Baumeister Franz bethätigte Umsicht werden zur befriedigenden Kenntniß genommen.“
3. „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Zusammenstellung der Rechnung der für den Bau der Irrenanstalt verwendeten Credite ehestens zu veranlassen.“
4. „Die für die Errichtung der Wandelbahnen in den Krankengärten des Irrenhauses verursachten Kosten werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.“
5. „Die Berufung des in der wissenschaftlichen Welt hervorragend bekannten Professors der Psychiatrie in Straßburg, Dr. Freiherrn v. Krafft-Ebing, zum Director des landschaftlichen Irrenhauses, wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“
6. „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die mit der hohen Regierung gepflogenen Verhandlungen wegen Errichtung der psychiatrischen Klinik entsprechend fortzusetzen.“

Der letzte Antrag, entsprechend den Anforderungen des Statutes, lautet:

7. „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an Stelle der bisherigen Verpflegung im Irrenhause die eigene Regie ehestens einzuführen, das zur Durchführung derselben nöthige Dienstpersonale im Einvernehmen mit der Direction provisorisch, eventuell gegen Dienstverträge, zu bestellen, und es wird dem Landes-Ausschuße zur Deckung der hiedurch erwachsenden Kosten das Birement mit den Verpflegskosten eingeräumt.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Durch diese Beschlüsse ist auch die Petition des Directors der Irrenheilanstalt um Einführung einer eigenen Regie und des eigenen Wirtschaftsbetriebes erledigt.

Landeshauptmann: Dieß wird vom hohen Hause zur Kenntniß genommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Straßenangelegenheiten in Betreff der Uebertragung der Obforge für die Erhaltung der wichtigeren Straßen des Landes als Landesstraßen an die Organe des Landes.

(Beilage Nr. 79.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Straßen-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Straßen-Ausschusses Dr. Boesch (von der Tribüne; — liest den Bericht aus Beilage Nr. 79 und den Passus über die Rückwirkung der dießbezüglichen Anträge auf die finanzielle Gebahrung des Landes, aus Beilage Nr. 9, Seite 8 und 9 und bemerkt noch):

Eine Reihe dießbezüglicher Bittschriften wurde dem Straßen-Ausschuße zur Erledigung übergeben, und ich verweise darauf, daß heute wieder 6 Petitionen in ähnlicher Richtung eingelaufen sind.

Der Sonder-Ausschuß, dessen Bericht zu erstatten ich die Ehre habe, war der Ansicht, daß entsprechend der Sache, die Frage zuerst durch ein Gesetz principiell zu entscheiden und erst, wenn dieses Gesetz vorliegt, ein zweites Gesetz zu schaffen sei, durch welches jene Straßen bezeichnet werden, die als die wichtigsten Straßen des Landes in die Obforge desselben zu übernehmen seien. Nachdem der Sonder-Ausschuß jedoch geglaubt hat, daß zur Erlassung eines Gesetzes erst dann der genügende Boden vorhanden sei, wenn man sich auch über die finanziellen Lasten, die solche Gesetze dem Lande auferlegen, hat er den Beschluß gefaßt, einstweilen dem h. Landtage nicht ein Gesetz selbst in Vorschlag zu bringen, sondern er trat den Anträgen bei welche der Landes-Ausschuß in der Beilage Nr. 9 gestellt hat, und empfiehlt daher folgende Anträge dem h. Hause zur Annahme:

1. „Jene Straßen, welche wegen ihrer Wichtigkeit für den Verkehr größerer Landstriche, für deren Verbindung mit anderen Landestheilen, mit Eisenbahnen und Reichsstraßen, hiezu geeignet sind, sind als Landesstraßen zu erklären, wodurch die Classificirung der Bezirksstraßen in Bezirksstraßen I. und II. Classe entfällt.“

2. „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Landtags-Session eine hierauf abzielende Gesetzes-Vorlage einzubringen, wornach

- a) „die Herstellung und Erhaltung dieser Straßen von einem zu bestimmenden Zeitpunkte an aus dem Landesfonde zu bestreiten ist, demzufolge
- b) „die Baudurchführung, sowie die gesammte technische und ökonomische Verwaltung, dann die Aufsicht

„über den Zustand derselben in den Wirkungskreis
„des Landes-Ausschusses übergeht;

- c) „der Landes-Ausschuß, und beziehungsweise der
„Landesfond in alle jene Rechte und Befugnisse
„tritt, welche bezüglich der Bezirksstraßen I. Classe
„den Bezirken zum Behufe der Erfüllung ihrer
„Wegbaupflicht durch die Geseze eingeräumt sind;
d) „die Naturralleistungen der Gemeinden zu entfallen,
„die Bezirks-Ausschüsse und Gemeinden jedoch
„jene Mitwirkung gegen Ersatz der Barauslagen
„zu leisten haben, welche der Landes-Ausschuß
„von ihnen in Anspruch zu nehmen erachtet.“

3. „Welche Straßen als Landesstraßen zu erklären
„sind, sei vom Landtage zu bestimmen, und der Landes-
„Ausschuß werde beauftragt, auf Grund der zu
„pflegenden Erhebungen hierüber, sowie

4. „über die damit in Verbindung zu bringende
„Regelung des Mauthwesens auf den Landesstraßen, in
„der nächsten Session eine Vorlage einzubringen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in der
Generaldebatte zu sprechen?

Abgeordneter Graf **Plag** (L.-G. Radkersburg): Ich
habe mir das Wort erbeten, um mich in zweifacher
Beziehung auszusprechen. Ich verkenne keineswegs die
Vorthelle, welche durch die vom Landes-Ausschusse gestellten
Anträge, den Straßen und dadurch dem Lande zugeführt
werden könnten, glaube aber, auch darauf aufmerksam
machen zu sollen, daß dem h. Landtage von verschiedenen
Seiten die Thatsache constatirt worden ist, daß wir bereits
„an der Grenze der Leistungsfähigkeit stehen.“ Jenseits
dieser Grenze stehen gräuliche Gestalten, die wir, glaube
ich, auf keine Weise heraufbeschwören sollen. Ich glaube,
daß die Steuerkraft des Landes so angespannt ist, als es
überhaupt nur möglich war, und daß man jene Beträge,
welche die Steuerträger nicht einzahlen, auch nicht erwirken
kann, weil sie eben gar nicht da sind, und mit dem
Gelde, das nicht in der Cassa ist, kann Nichts geleistet
werden.

Ich stelle keinen Gegenantrag, sondern erlaube mir
nur die Gründe zu entwickeln, die mich bestimmen, gegen
den Antrag zu sprechen; einer dieser Gründe ist die Un-
fähigkeit, die hiezu erforderlichen Gelder aufzubringen. Im
Bezirk Radkersburg haben wir nur eine Meile Bezirks-
straße I. Classe und diese Meile kostet bei Herbeischaffung
des ordentlich bereiteten Schotter über 900 fl. Der Schot-
ter wird auf dem verpönten Wege der Naturalleistung auf
die Straße gebracht. Würde er im Vicitationswege auf die
Straße gebracht werden müssen, würde dieß mindestens
1200 fl. kosten. Daß diese Naturalleistung den Gemeinden
nicht unangenehm ist, weiß ich aus Erfahrung. Im Nach-

barbezirkte Murek wird im Vicitationswege Schotter auf-
geführt und eingebettet, und die an den Bezirk Radkers-
burg angrenzende Gemeinde des Bezirkes Murek und ihre
Inassen haben den Wunsch wiederholt ausgedrückt, es
möchte auch bei ihnen so sein, wie im Bezirk Radkers-
burg, denn der Bauer kann leichter Fuhrn stellen, als
Geld aufbringen. Das Geld wächst dem Grundbesitzer
nicht auf dem Felde, er kann es erst dadurch bekommen,
daß er seine Früchte umsetzt, und muß er das zur Unzeit
thun, so büßt er dabei bedeutend ein.

Im Berichte des Sonder-Ausschusses kommen auch
einige Thatsachen vor, die ich, wenigstens was den Bezirk
Radkersburg betrifft, als nicht ganz richtig bezeichnen muß.
Eine Zerfahrenheit mit dem vom Landes-Ausschusse auf-
gestellten Straßen-Commissär existirt bei uns durchaus
nicht. Dieser Passus ist also mit Beziehung auf den Be-
zirk Radkersburg nicht richtig; wir haben einen thätigen,
geschickten Straßen-Commissär, der uns die technischen
Vorarbeiten macht; wir greifen in technischer Beziehung
nicht ein, nehmen als richtig an, was er sagt und kommen
in Frieden und sehr gut mit ihm aus.

Ich glaube, daß das Institut der Straßen-Commis-
säre, welches erst vor zwei Jahren creirt worden ist, zu
kurze Zeit besteht, als daß man schon über dasselbe den
Stab brechen sollte. Ich halte nicht dafür, daß man das-
selbe wieder aufheben sollte, nach einer Zeit, die zu kurz
ist, um darüber abzuurtheilen, ob es sich vortheilhaft be-
währt hat oder nicht. Dieß erlaube ich mir in Bezug auf
den Antrag des Sonder-Ausschusses zu bemerken.

Ueberdieß erlaube ich mir für den Fall, als die An-
träge des Sonder-Ausschusses, die auf die Bestätigung der
Anträge des Landes-Ausschusses hinausgehen, angenommen
werden sollten, noch einen fünften Passus zu beantragen.

Die Straße von Spielfeld bis Radkersburg, von
Radkersburg bis Heiligenkreuz, oder eigentlich bis Borehen,
ist eine Straße, die von der ärarischen Post in der Aus-
dehnung von Spielfeld nach Radkersburg täglich viermal,
von Radkersburg bis Heiligenkreuz und Borehen täglich
zweimal befahren wird. Das Postärar benützt daher diese
Straße, um daraus ein Erträgniß für das Aetar zu
ziehen, und meines Wissens zahlt das Postärar zur Er-
haltung der Straße gar nichts. Einmal, ich glaube im
Jahre 1856 oder 1857, sind für die Straßenstrecke von
Spielfeld über Radkersburg an die ungarische Grenze
2000 fl. gezahlt worden. Diese Straße ist mehr als vier
Meilen lang; wenn man also für zwanzig Jahre für die
Strecke von vier Meilen 2000 fl. zahlt, kommt auf ein
Jahr per Meile 25 fl. Ob man aber mit 25 fl. jährlich

eine Meile Straße erhalten kann, möchte ich sehr bezweifeln.

Ich möchte daher für den Fall der Annahme der Anträge des Straßen-Ausschusses ganz unabhängig von denselben folgenden **Z u s a m m e n t r a g** zu stellen mir erlauben:

„Der Landes-Ausschuß hat sich hinsichtlich derjenigen Bezirksstraßen I. Classe, welche von der k. k. Post befahren werden, wegen einer Subvention durch das Aerar zur Erhaltung dieser Straßen mit den betreffenden Behörden ins Einvernehmen zu setzen und hierüber dem nächsten Landtage zu berichten.“

Abg. Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (G.-G.-B.): Es dürfte wohl einem Zweifel nicht unterliegen, daß der Zustand der Communicationsmittel und namentlich der wichtigeren Straßen des Landes den Maßstab bietet, nach welchem der Wohlstand, und in gewisser Richtung auch der Bildungsgrad der Bevölkerung gemessen wird. Ich habe die Ehre gehabt, durch fünf Jahre Obmann einer Bezirksvertretung zu sein, und ich kann nur das eine Zeugniß ausstellen, daß der Zustand der Straßen sehr viel, unendlich viel zu wünschen übrig gelassen hat. (Heiterkeit.) Und das wird wahrscheinlich in anderen Bezirken auch nicht anders sein. Es ist auch nicht anders möglich, so lange in der weitaus größeren Anzahl der Bezirke die Erhaltung der Straßen nicht auf Bezirkskosten geschieht, sondern durch Robot geleistet wird. In welcher Art dieß geschieht, davon kann sich Jeder überzeugen.

In Hinsicht der Robot bestehen aber wieder zwei verschiedene Gepflogenheiten: die bessere ist noch die, wo jeder Steuerträger nach dem Steuergulden seinen gewissen Antheil an den Bezirksstraßen zu beschottern hat. Weit minder gut ist aber die Art und Weise, wo die ganze Gemeinde in corpore hiezu aufgeboten wird, wo eine große Zahl von Personen es nicht machen kann, eine geringe es nicht machen will, und die Ueberwachung darum höchst mangelhaft sein wird. Aber selbst bei dem besseren Systeme, wo jeder Steuerträger seinen Antheil zu beschottern hat, bleibt unendlich viel zu wünschen übrig. Es ist mir auf meine Vorstellungen nicht einmal, sondern wiederholt die Antwort gegeben worden: „In dem und jenem Bezirke ist es anders, da wird das und jenes nicht verlangt.“

In Straßen von großer Wichtigkeit sollte nicht nach einem Bezirke gemessen, sondern darauf Rücksicht genommen werden, daß im ganzen Lande die Gleichheit hergestellt werde. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß wir heute dem Bezirke Stainz 15.000 fl. votirt haben, und dieser Betrag dürfte hinausgeworfen sein, wenn für die Erhaltung der Straße sonst nichts geschieht. Ich weise ferner

darauf hin, daß in den meisten Bezirken des Landes die Straßen unter der Verwaltung der Bezirks-Ausschüsse und der Bezirksvertretungen der gänzlichen Zerrüttung entgegengehen. Ich will hiemit erstere nicht anklagen, sondern behaupte eben nur, daß die Verhältnisse leider so sind, daß es den einzelnen Personen in Anbetracht ihrer weiteren Geschäfte nicht möglich ist, oder auch, wie der Bericht des Landes-Ausschusses hervorgehoben hat, ihnen die Kenntnisse abgehen, um ihres Amtes gehörig zu walten.

Die Kosten betreffend, möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß auch dem Bauer Zeit und Geld ist. In dem Bezirke Feldbach ist ein großer Theil der Gemeinde, welche zwei bis drei Stunden zu fahren haben, um nur zu dem Punkte zu gelangen, wo sie die Beschotterung zu leisten haben, und das kann doch den Leuten entschieden nicht zum Vortheile gereichen. Wenn es nun auf die Zahlung ankommt, wird, wenn das Land nicht zahlt, der Bezirk zahlen, also immer derselbe Steuerträger, und ob es dem Steuerträger nicht empfindlicher ist, wenn die Zahlung durch den Bezirk geleistet wird, als wenn sie durch das Land erfolgt, möchte ich sehr bezweifeln.

Ich möchte auf Grund meiner vielfachen Erfahrungen und auf Grund von Erfahrungen, die anderen Personen zur Seite stehen, die Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses auf das dringendste und wärmste empfehlen, wenn wir nicht die Straßen ihrer gänzlichen Vernichtung entgegensehen wollen. (Bravo! Bravo!)

Abgeordneter **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich bin gewiß ein Freund guter Straßen, schon im eigenen Interesse, und weil man immer Denjenigen am meisten glaubt, die ihr eigenes Interesse vertreten, werden Sie nicht in Zweifel ziehen, daß ich Alles anbieten werde, um gute Straßen zu besitzen. Wenn ich nun das anstrebe, muß ich auch noch beifügen, daß ich mich in einem Bezirke befinde dessen Straßen gewiß als Landesstraßen werden erklärt werden; denn sie haben alle Merkmale solcher Straßen, sie verbinden zwei Eisenbahnlinien und bilden die Hauptverbindung mit zwei andern Ländern. Es sagt mir also mein eigenes Interesse: Hier mache ich ein gutes Geschäft, die Bezirksstraße wird zur Landstraße erhoben werden, und ich erspare dann soviel an Bezirksumlagen. Und dennoch setze ich mein eigenes Interesse vollkommen ruhig hintan und sage, wir möchten den uns vom Straßen-Ausschusse empfohlenen Schritt nicht thun. Meine Herren! Wir haben schon viel im allgemeinen Interesse gethan, wir sehen aber auch, daß die Verpflichtungen, die daraus entstehen, uns wirklich über den Kopf wachsen. Gegenwärtig sind wir wieder daran, Beschlüsse zu fassen, deren Tragweite sich in Erfordernisse nicht mit 200.000 fl. ausdrücken läßt. Wir werden nach einigen Jahren finden,

daß die 200.000 fl. nicht einmal hinreichen. Der Apparat, der zur Verwaltung der Landesstraßen nothwendig sein wird, wird auch wieder sehr groß sein, und so glaube ich, decretiren wir heute durch solche Beschlüsse eine sehr schwer drückende Auslage. Ob man uns Seitens der Steuerträger dafür sehr dankbar sein wird, vermag ich nicht mit aller Ruhe zu beurtheilen.

Dieses „Gleichmäßigmachen“, das uns bei allen Beschlüssen leitet, ist nicht überall gut. Die Bezirksstraße, auf welcher aller Verkehr in unserem Bezirke geht, war sehr gut zu einer Zeit, wo ein einzelner Mann die Sache geleitet hat; es war dieß der Bezirkshauptmann Globočnik. Wir hatten unter dessen Regime mit einem geringeren Kostenaufwande eine Straße, die als Musterstraße hätte hingestellt werden können. Freilich wurde sie durch die verpönte Arbeit ausgeführt, allein die Leute haben sich dabei besser befunden, als gegenwärtig, wo man in diese „verrottete“ Manier nicht mehr verfällt, daß man die Leute durch Naturalleistung etwas verdienen läßt, wo sie nichts anderes thun können; es muß heutzutage das noble Princip herrschen, wo nur ein Einzelter als Bewerber für die Beschotterung zu einem hohen Preise auf Kosten des allgemeinen Säckels auftreten kann. (Rufe rechts: Sehr gut!)

Ich möchte wirklich glauben, man müsse nicht Alles überall gleich machen; wenn die Einen bei der Instandhaltung der Straßen es mit der Arbeit gut machen, lasse man sie dabei, wenn die Anderen ihr Interesse im Vizitationswege besser finden, so lasse man sie ebenfalls dabei; Eines fordere man überall gleichmäßig: daß die Straßen gut seien und das Land leiste keine Subvention, wenn die Straße sich nicht in gutem Zustande befindet. Das Straßen-Normale, wofür ich mich nie begeistern konnte, hat mich als Bezirkshauptmann bestimmt, dieses Amt niederzulegen, weil ich niemals der Gegängelte sein will, sondern weil ich meinen Verstand auch mitreden lassen möchte, denn wenn ich glaube, das Bessere gefunden zu haben, und das auch nachweisen kann, dann thue ich eben nur dasjenige, was mein Verstand sagt, nicht aber was decretirt wird.

Wir hatten — und ich könnte eine unserer hervorragendsten Persönlichkeiten als Zeuge anführen — unter dem darauffolgenden Regime nach denselben Grundsätzen, die wir von dem erwähnten Bezirkshauptmann kennen gelernt haben, sehr gute Straßen und eben diese hervorragende Persönlichkeit sagte mir, unsere Bezirksstraße sei in der That eine Musterstraße. Und, meine Herren, wie haben wir das gemacht? Hatten wir Straßenräumer? Nein! Wir haben Leute bestellt, die in der Nähe der Straße wohnen, und der einfache Satz, den ich diesen Leuten zur Weisung gegeben habe, damit die Straßen-

vertiefungen und die Geleise, wenn sie ausgefahren waren, stets wieder eingeräumt werden, war der: „Wer seine Straße nicht in Ordnung hält, bekommt keinen Monatslohn.“

Ein einziges Mal nur war das nothwendig, und ich versichere Sie, meine Herren, daß man mit der besten Equipage auf dieser Straße fahren konnte, ohne einen Stoß zu bekommen; aber auch Lasten konnten auf derselben gut verfrachtet werden, weil die Straßen in gutem Zustande waren — freilich nur mit dem Viertel der Kosten von gegenwärtig. Nun frage ich: Warum mußte das System verworfen werden? Weil es nicht in den Schimmel hineingepaßt hat. (Heiterkeit.)

Nun gehen wir abermals daran, ein neues Regulatorium für das Straßenwesen zu schaffen. Die Personen, die wir vielleicht draußen finden, und die vollkommen geeignet für gewisse Functionen wären, müssen bei Seite gesetzt werden; denn vom Centrum allein wird die Leitung ausgehen. Mir scheint, gerade das parlamentarische Leben habe die Aufgabe, alle Kräfte für das allgemeine Wohl heranzuziehen.

Ich will hier diese Zustände nicht grell beleuchten, aber ich wäre in der Lage, zu schildern, mit welchen Mißständen dies System verbunden ist, und wie man sehr häufig zu spät kommt und das Erforderliche nicht zu jener Zeit verrichtet, wo es am zweckmäßigsten wäre. Daher sehen wir, daß Hölzer verwendet werden, welche zu einer Jahreszeit geschlagen wurden, wo Niemand mit denselben ungestraft ein Haus oder ein anderes Gebäude bauen dürfte. Der Erfolg ist natürlich der, daß das Holz in der kürzesten Zeit zu Grunde gehen muß, da man eigentlich nur im December Holz zu solcher Verwendung schlagen kann. Wenn man nun grünes Holz zu Brücken und Geländern verwendete, so geschah dieß nur darum, weil die Fällung nicht rechtzeitig vorgeschrieben werden konnte, da der Auftrag vom Centrum zu spät herabgelangt war. Das Holzmaterial geht demnach viel früher zu Grunde und das hat selbstverständlich zur Folge, daß den Steuerträgern noch größere Lasten aufgebürdet werden.

Ich könnte noch mehrere solcher Fälle anführen; wir sind aber praktische Männer und wissen sehr gut zu beurtheilen, wie man mit geringen Mitteln draußen Manches zu bestellen im Stande ist, was vom Centrum aus selbst mit größeren Kosten nicht immer gut geschehen kann.

Aber einen Beweis hätte der Landes-Ausschuß führen sollen, und ich hätte mich dann für geschlagen erachtet, wenn er nämlich gesagt hätte: Wir haben die Bezirksstraße N., die sehr schlecht war, herausgenommen und auf Landeskosten in Stand gesetzt. Hier ist die Rechnung: ehemals hat die Straße bei einem schlechten Zustande

soviel gekostet; nun nachdem wir sie auf Landeskosten übernommen, kostet sie bei einem besseren Zustande nur so viel. Wird uns dieser Beweis erbracht, dann werden wir uns beugen, und werden die Vorlage mit voller Beruhigung zu genehmigen, wonach sämtliche Kosten für die Erhaltung der Straßen vom Lande übernommen werden. Mit einer solchen Darlegung wären wir, die wir heute Gegner der Vorlage des Landes-Ausschusses sind, geschlagen.

Ich bin demnach der Meinung, daß wir heute nicht abermals in dieser Angelegenheit bindende Beschlüsse fassen, sondern diese Angelegenheit vielmehr ajourniren, und dem Landes-Ausschuß zugleich die Weisung geben, er möchte irgend eine der wichtigeren Straßen herausnehmen und uns seinerzeit die Rechnung über die Erhaltung derselben vorlegen. Hätte diese Rechnung ein günstiges Resultat, dann, aber auch nur dann könnten wir mit vollster Beruhigung solche Beschlüsse fassen, wie sie im Sinne des Landes-Ausschusses, beziehungsweise des Straßen-Ausschusses gelegen sind. Heute aber haben wir nicht diese volle Beruhigung, da wir sogar der Befürchtung Raum geben müssen, die ohnehin schwer drückenden Lasten der Bevölkerung durch eine Maßregel, deren finanzielle Tragweite wir noch gar nicht kennen, noch empfindlicher zu machen.

Ich werde daher aus vollster Ueberzeugung gegen ein solches Vorgehen stimmen, und bitte das hohe Haus, auf die zur Beschlußfassung vorgelegten Anträge nicht einzugehen.

Abg. **Renschmidt** (St. Graz): Handel und Industrie, Acker- und Weinbau bedürfen zu ihrer besseren Entwicklung zu ihrer Kräftigung und zur Sicherung des Absatzes ihrer Producte guter Straßen. Daß solche in Steiermark dergleichen nicht häufig anzutreffen sind, und daß das ganze Straßenwesen in Steiermark leider ziemlich viel zu wünschen übrig läßt, ist eine allgemeine Klage. Durch die beantragte Uebernahme der wichtigeren Bezirksstraßen auf das Land, wird jedenfalls eine bedeutende Verbesserung im ganzen Straßenwesen eintreten, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß der dazu erforderliche Aufwand ein nicht geringer sein werde. Wie wohl nun für die Landeshauptstadt Graz ein directer Vortheil aus dieser Maßregel nicht erwächst, da hier selbst keine Straßen vom Lande übernommen werden können, und wie wohl die Stadt Graz sogar den Löwenantheil des Erfordernisses für das Straßenwesen im Lande zu tragen hat, so glaube ich doch, es vor meinen Wählern verantworten zu können, wenn ich dafür stimme, daß die wichtigeren Bezirksstraßen als Landesstraßen erklärt werden, weil die Verbesserung des Straßenwesens jedenfalls gute

Früchte bringen wird, wenn dieselben auch momentan nicht gleich ersichtlich sind.

Ich werde daher für die Anträge des Straßen-Ausschusses stimmen.

Abg. Dr. Freiherr v. **Conrad** (G.G.B.): Ich erlaube mir nur deswegen einige Worte an das h. Haus zu richten, weil ich im Landes-Ausschusse die Ehre habe, das Straßenwesen zu bearbeiten.

Vor Allem möchte ich, dem geehrten Herrn Abgeordneten Grafen **Platz**, der den Kostenpunkt in dieser Angelegenheit wesentlich hervorgehoben und gemeint hat, das Land stehe an der äußersten Grenze dessen, was es leisten könne, und es sei nicht angezeigt, ihm eine neue Last aufzubürden, bezüglich welcher man besorgen müsse, daß sie über diese Grenze hinausgehe — nur erwidern, daß gerade diese Rücksicht für den Landes-Ausschuß ein Motiv war, wie dieß auch der geehrte Berichterstatter des Straßen-Ausschusses bemerkt hat, dem h. Hause einen Gesetzentwurf wegen Uebernahme der wichtigeren Straßen in die Verwaltung des Landes nicht vorzulegen, sondern lediglich das Princip zur Beschlußfassung des h. Hauses zu unterbreiten, damit der Landes-Ausschuß in diesem Princip eine feste Basis habe, eingehendere Studien in dieser Angelegenheit zu machen, welche ihn in die Lage setzen, auch den Kostenpunkt vollkommen ins Klare zu setzen. Sollte dieser Kostenpunkt eine Höhe erreichen, welche es dem Lande unmöglich macht, ihn ohne Verantwortung zu tragen, so ist ja dem h. Hause noch immer die Gelegenheit offen, den bezüglichen Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich möchte aber auch die Motivirung, die dieser Herr Abgeordneter angeführt hat, in einem Punkte beanstanden. Die Motivirung geht dahin, daß der Landmann die Naturalleistungen lieber auf sich nehme, als Geldleistungen. Eben das war auch das Motiv, welches die vorliegenden Anträge in dieses Haus gebracht hat; denn die erste Bedingung für Landbevölkerung, für die ackerbautreibende Bevölkerung Geld zu gewinnen, ist doch wohl die Möglichkeit, ihre Producte umzusetzen, was eben vor Allem durch gute Straßen bedingt wird. Die Anlegung und Erhaltung guter Straßen, ist demnach das Mittel, welches der Landbevölkerung die Möglichkeit gewähren soll, Baarmittel sich zu verschaffen. Daß diese Auffassung auch in der Landbevölkerung Wurzel gefaßt hat, davon haben wir heute ein schlagendes Beispiel erfahren an der Dringlichkeit, womit die Bewohner von **Stainz** vom Lande einen Beitrag für die **Wald-Troger-Straße** begehren, weil sie darin allein ein Mittel sehen, ihre werthvollen Producte auszuführen und zu verwerthen. Das Land macht durch jene Auslagen, die es für die Erhaltung der Landesstraße gewähren soll, einen Aufwand, welcher unmittelbar dazu

dient, den materiellen Wohlstand des Landes zu heben, und einen möglichen Rückschritt dieses Wohlstandes zu verhindern. Die Auslagen die für Kranken- und Siechenhäuser gemacht werden, sind nur dazu geeignet, vorhandenen Bedürfnissen und mitunter sehr traurigen Bedürfnissen abzuhefen; die Auslagen für das Schulwesen sind solche, deren Früchte wir, wie in diesem h. Hause schon wiederholt erklärt worden ist, erst von einer ferneren Zukunft erwarten; die Auslage für das Straßenwesen hingegen, sind solche, deren Früchte unmittelbar sogleich nach ihrer Verwendung dem Lande zu Gute kommen.

Das nur im Allgemeinen gegen die Motive, die der geehrte Herr Abgeordnete Graf Plaz angeführt hat.

Bezüglich seiner Bemerkung wegen des Postars erlaubt ich mir anzuführen, daß es kaum angehen dürfte, einen neuen Factor in die durch das Gesetz festgestellte Concurrenz für die Straßen-Auslagen heranzuziehen. Ich erlaube mir auch darauf hinzuweisen, daß beinahe alle oder wenigstens die meisten Bezirksstraßen I. Classe für Postverbindungen benützt werden. Wenn nun dieser Titel einen Grund der Verpflichtung des Arars zur Beitragsleistung bilden sollte, dann müßte wohl mit der von uns allen gewünschten Vermehrung der Postverbindungen die Ausdehnung der Concurrenz bis zu einem Umfange eintreten, von dem ich kaum glaube, daß einen solchen der Antragsteller selbst ins Auge gefaßt hat.

Was die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Lohninger betrifft, so basiren dieselben vorzugsweise darauf, daß durch die neue Organisation des Straßendienstes, wie sie durch die Vorlage in Aussicht genommen ist, die Robot und Beitragsleistungen in natura für die Erhaltung der Straßen aufgehoben, und dadurch der Bevölkerung der Vortheil entzogen werden solle, die Leistungen für das Straßenwesen mit geringeren Opfern und auf eine Weise zu effectuiren, die sogar ihren Verdienst sichert. Darauf möchte ich erwidern, daß diese Anschauung gegen früher gefaßte Beschlüsse verstößt. Der Landes-Ausschuß hat sich verpflichtet gefühlt, sich an jene Grundsätze zu halten, welche in diesem h. Hause endgiltig festgestellt worden sind. Nun ist, wie aus der Straßen-Codification bekannt ist, vom h. Landtage die Abschaffung der Robot- und der Naturalleistungen für Bezirksstraßen I. Classe bereits definitiv beschlossen und als Postulat der Erhaltung und Herstellung guter Straßen hingestellt, ja es ist sogar in den Grundsätzen über die Verleihung von Subventionen ausgesprochen worden, es solle denjenigen Bezirken jede Subvention verweigert werden, welche noch an dem Principe der Naturalleistung festhalten.

Als Referent des Landes-Ausschusses in Straßenangelegenheiten kann ich dem h. Hause mittheilen, daß es

im gegenwärtigen Augenblicke nur sehr wenige Bezirke gibt, die an dem Principe der Naturalleistung festhalten, und daß sogar diese Bezirke in der letzten Zeit sich bestimmt gefunden haben, selbst mit großen Opfern von diesem Principe abzugehen, weil sie eben eingesehen haben, daß auf diese Weise gute Straßen nicht herzustellen seien. Ich bin daher vollkommen berechtigt zu bezweifeln, daß die Naturalleistungen den Wünschen der Bevölkerung entsprechen. Ich könnte dem h. Hause in dieser Beziehung einige Beispiele anführen, und zwar von zwei Bezirken, wo sogar um Militär-Execution von dem Bezirks-Ausschuße nachgesucht wurde, um die entsprechenden Naturalleistungen zu erzwingen.

Eben dasselbe gilt auch von den Wegeinräumern. Der geehrte Herr Abgeordnete meint nämlich, die Wegeinräumer seien nicht nothwendig, da die Function derselben dadurch viel billiger ermöglicht werde, daß man die Anrainer der Straßen mit der Verpflichtung der Instandhaltung der Straßen betraut, denselben dann scharf auf die Kappe sieht, und nöthigenfalls den Lohn verweigert, wenn sie ihrer Verpflichtung nicht gehörig nachkommen. Auch in dieser Beziehung glaube ich mich auf die Beschlüsse des h. Hauses berufen zu können, welche das Institut der Wegeinräumer als unbedingt nothwendig acceptirt haben, und der Landes-Ausschuß glaubte, bei seinen Vorlagen und Anträgen sich um so weniger den Folgen jener Grundsätze, die das h. Haus als die seinigen erklärt hat, entziehen zu können, als dieses Institut bei den Reichsstraßen sich bisher gut bewährt hat. Einer der ersten Gegenstände, der in jedem Straßenorganismus zu finden ist, ist eben das Institut der Wegeinräumer.

Der Herr Abgeordnete Lohninger sagte, es sei durch die Centralisirung des Straßenwesens die Möglichkeit benommen, die guten Dienste jener Personen in Anspruch nehmen, die sich vielleicht in einem oder dem anderen Bezirke darbieten, und mit viel geringeren Mitteln eben dasselbe, wenn nicht besseres leisten, als die Organe des Centralorganismus. Gerade dieses „vielleicht“, welches der Herr Abgeordnete hinzugefügt hat, betrug den Landes-Ausschuß mit dieser Vorlage vor das h. Haus zu treten; denn es geht wohl nicht an, eine der ersten Bedingungen des materiellen Wohlstandes im Lande von einem „vielleicht“ abhängig zu machen.

Es ist eine Thatsache, daß es Organe im Lande gibt, die mit einem aller Anerkennung würdigen Eifer, mit einer Aufopferung sondergleichen dem Geschäfte der Straßenpflege obliegen, und die eben solche Erfolge erzielen, als sie vielleicht dann werden erzielt werden, wenn das Straßenwesen einheitlich organisiert ist; allein in diesem Falle ist das erzielte Ergebniß Sache des Zufalls und

zwar des günstigen Zufalls. Von dem Umstande, daß dieser oder jener Bezirksobmann eine so lobenswerthe Thätigkeit entwickelt, und eine so anerkennenswerthe Aufopferung befigt, den Zustand der Landesstraßen abhängig zu machen, schien dem Landes-Ausschusse eben nicht zulässig.

Daß der Landes-Ausschuß hiebei sich auch in Uebereinstimmung mit den Bezirken in weitaus vorwiegender Zahl befunden hat, beweist die große Menge von Petitionen, die von den Bezirken, seitdem dieselben wissen, daß eine Vorlage wegen Erklärung der wichtigeren Straßen als Landesstraßen überhaupt in Schwebe ist, in das hohe Haus eingelangt sind.

Den Bemerkungen desselben Herrn Abgeordneten, daß dann, wenn die gegenwärtige Vorlage zum Beschlusse erhoben wird, in manchen Beziehungen viel weniger für den guten Zustand der Straßen und für die Verwendung des entsprechenden Materials gesorgt werden wird, als jetzt, daß man zu Brücken, Geländern vielleicht sogar grünes Holz nehmen wird, weil der Auftrag Holz zu schlagen zur un rechten Zeit einlangt, diesen Bemerkungen möchte ich entgegenhalten die ämtlich constatirten Berichte, aus denen hervorgeht, daß die Verwendung des Straßenmaterials zu un rechter Zeit jetzt eben ein Hauptgrund ist, daß die Straßen sich in einem so schlechten Zustande befinden, ein Hauptgrund, daß eine große Menge von Deckmaterial an den Straßen in unverantwortlicher Weise verschleudert wird, so daß man sagen kann, das Geld des Landes werde in den Roth geworfen, in so ferne nämlich das Schottermaterial zur Sommerszeit eingebettet wird, wodurch es geschieht, daß die Straße zu dieser Zeit unfahrbar wird, und auch im Winter unfahrbar bleibt, da daß eingebettete Schottermaterial in Ermangelung des Rothabziehens in Lehm versinkt. Ich glaube mich auch auf Private berufen zu können, die da erklären, sie seien von dem Verkehr mit gewissen Orten abgeschnitten, nicht etwa deswegen, weil die Straßen grundlos wären, sondern vielmehr deswegen, weil das schwere Fuhrwerk im Sommer die so irrationell beschotterte Straße nicht passiren könne.

Der Herr Abgeordnete Lohninger meint ferner, man solle die vorliegenden Anträge dadurch ajourniren, daß man dem Landes-Ausschuß beauftrage, Experimente in dieser Angelegenheit anzustellen; ja der Herr Abgeordnete meint, es wäre gut gewesen, wenn der Landes-Ausschuß dem h. Hause darüber Rechnungen vorgelegt hätte, wie viel die Erhaltung der Straße A, B., die er zu diesem Zwecke herausgenommen hat, überhaupt koste. Darauf möchte ich dem geehrten Herrn Abgeordneten nur erwidern, daß der Landes-Ausschuß nicht in der Lage ist, solche Experimente zu machen, da ihn die bestehenden Gesetze daran

hindern. Der Landes-Ausschuß hätte niemals das Recht gehabt, Experimente mit der Erhaltung einer ganzen Bezirksstraße zu machen, da durch die Gesetze genau vorgeschrieben ist, welche Auslagen der Landes-Ausschuß für eine Bezirksstraße I. Classe aus dem Landesfonde bewilligen darf. Ich weiß sogar nicht — meine Anschauung kann vielleicht eine irrige sein — ob der Landtag überhaupt das Recht hat, ehe er das Straßengesetz in diesem Punkte modificirt, dem Landes-Ausschusse Experimente aufzutragen, die den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufen. Ich glaube aber auch, daß es gar nicht nothwendig ist, solche Experimente zu machen; denn die Auslagen für das Straßenwesen lassen sich ja auf Grund der Erfahrungen, die bereits vorliegen, und auf Grund des Präliminares und der Ausweise mit einer solchen approximativen Genauigkeit berechnen, daß die Differenz zwischen der Summe, die daraus resultirt und jener, welche die Straßen wirklich in Anspruch nimmt, gewiß nur eine minimale ist. Ich glaube, daß solche Experimente auch den Utilitäts- Standpunkt gegen sich haben, denn die Straßen weisen bezüglich ihrer Erhaltungskosten so außerordentliche Unterschiede auf, daß man nicht leicht und nicht ohne Verantwortung die gefundenen Resultate bezüglich einer Straße auf eine andere übertragen kann. Im Ober-, Unter- und Mittellande gibt es Straßen, deren Herstellungs- und Erhaltungskosten, sowohl mit Rücksicht auf den jetzigen Zustand, als mit Rücksicht auf das vorhandene Material, auf die Entfernung und Beschaffenheit desselben so weit differiren, daß, wenn solche Versuche vom Landes-Ausschusse zur Pflicht gemacht würden, jedenfalls Straßen aus mehreren Landestheilen ausgewählt werden müßten, und mit der Auswahl dieser Straßen wäre wieder eine große Verantwortung verbunden, weil diese Wahl die künftige Berechnung der Gesamtkosten bestimmen wird.

Ich glaube am Schlusse dieser meiner Bemerkungen noch anführen zu sollen, und auf etwas zurückzukommen, was ich schon einmal berührt habe, das ein mal nämlich, als ich mir erlaubt habe, in diesem h. Hause das Wort zu ergreifen: Es war die Hinweisung auf die, wie mir scheint, unabweißbare Verpflichtung des h. Hauses, bei den gegensätzlichen Einflüssen, welche dasselbe auf die Förderung der Landesinteressen nimmt, die möglichste Gleichförmigkeit in allen Richtungen zu beobachten, und ich glaube, daß das Haus sich gewiß nicht bestimmt finden wird, von der Rubrik „Straßenwesen“, in welcher die materielle Wohlfahrt der Bevölkerung, die Erhöhung und Erhaltung der Steuerkraft durch die Verschlechterung der Straßen so unmittelbar bedroht wird, seine Hand deswegen abziehen, weil man vielleicht glaubt, in einer andern Rubrik zu weit gegangen zu sein.

Ich empfehle daher die Vorlage des Landes-Ausschusses aufs wärmste zur Annahme mit dem Beifügen, daß es sich hierbei darum handelt, dem h. Hause in der nächsten Session solche Grundlagen zu bieten, damit derselbe mit voller Beruhigung die finanzielle Tragweite der Uebernahme der wichtigeren Straßen auf den Landesfond übersehen könne.

Abg. Freiherr v. **Sammer-Purgstall** (G. G. B.): „Der Herr Abgeordnete **Lohninger** hat den Wunsch ausgesprochen, der Landes-Ausschuß möge die eine oder die andere Straße herausgreifen, um sie in eigener Regie zu erhalten und er hat die Freude in Aussicht gestellt, welche die Steuerträger darüber empfinden werden, wenn sie erfahren, daß die Erhaltung der Straßen auf diese Art und Weise einen geringeren Aufwand nöthig mache, als jetzt durch die Bezirks-Ausschüsse erfordert wird.

Ganz abgesehen davon, daß der Landes-Ausschuß wie bereits erwähnt wurde, gar nicht in der Lage ist, eine oder die andere Straße zu diesem Zwecke herauszustechen, da dieß eine Unbilligkeit gegen alle jene Bezirke wäre, in welcher die ausgewählte Straße nicht gelegen ist, handelt es sich vor Allem nicht darum, eine Straße zu erhalten, sondern vielmehr darum, Straßen, die sich im schlechten Zustande befinden — wie dieß leider mit geringer Ausnahme in sehr vielen Theilen des Landes der Fall ist — in einen guten Zustand wieder herzustellen. Daß eine solche Herstellung mehr kosten wird als die jetzige schlechte Herstellung und Instandhaltung der Straßen durch die Bezirke ist klar, und ich glaube, daß das Geld, welches die Bezirke für ihre schlechten Straßen derzeit ausgeben, eine Verschwendung ist, entgegen gehalten den größeren Aufwand von Geld, wodurch gute Straßen hergestellt werden sollen. (Rufe: Sehr gut!)

Was die anderen Bemerkungen betrifft, daß die Bevölkerung mit inniger Liebe an der Robot- und Naturalleistungen hänge, so soll ihr dieses Vergnügen nicht entzogen werden. Es gibt ja auch Bezirksstraßen II. Classe und Gemeindefstraßen, bei denen der Bevölkerung vollauf Gelegenheit geboten ist, diese Anhänglichkeit nachhaltig zu bethätigen. (Rufe: Sehr gut! Bravo!)

Abg. Graf **Platz** (L.-G. Radkersburg): Ich erlaube mir nur zwei Worte auf die Ausführungen des geehrten Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers zu erwidern. Er bezweifelt nämlich, daß das Aerar geneigt sein werde, Subventionen für die Erhaltung dieser Straßen zu gewähren. Ich kann darauf nur erwidern, daß das Aerar in der That im Jahre 1856 oder 1857 eine Subvention schon gegeben, und dadurch eine, wenn auch nur geringe Geneigtheit für Subventionen an den Tag gelegt hat.

Abg. **Lohninger** (G.-G.-B.): Die so sehr bewunderte Bemerkung des Herrn Abgeordneten Baron **Hammer-Purgstall** bezüglich der Robot scheint mir ganz überflüssig gewesen zu sein, ebenso wie auch die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Baron **Conrad**.

Meine Ausführungen gingen nicht dahin, daß die Robot für das Straßenwesen wieder eingeführt werden soll, sondern ich habe lediglich angeführt, daß es am Ende nicht nothwendig sei, daß im ganzen Lande Alles nach einem gleichen Schimmel gemacht werde. Seitdem wir die Robot aufgehoben und das Institut der Straßeneinräumer eingeführt haben, finden wir dieselben Klagen über den schlechten Zustand der Straßen, wie in früherer Zeit. Wenn ich mich also in meiner früheren Auseinandersetzung auf die Erfahrungen einer früheren Zeit berufen, und zu diesem Ende auch die Robot hineingezogen habe, so wollte ich damit durchaus nicht sagen, daß ich die Robot wieder eingeführt wissen möchte, sondern diese Bemerkungen dienten lediglich zur Begründung, daß es nicht nöthig sei, Alles gleich zu machen; daß man es vielmehr den Leuten überlassen solle, nach ihrem besten Wissen und Gewissen das angestrebte Ziel zu erreichen. Man sage einfach, sie müssen die Straßen in gutem Zustande erhalten, widrigenfalls sie keine Subventionen erhalten. Jeder will gut und billig, fahren; die Art und Weise, wie die Straße in guten fahrbaren Zustand hergestellt werde, ist für denjenigen, welcher die Straße befährt, höchst gleichgiltig. Ich glaube daher, daß alle Bemerkungen, die in dieser Beziehung gefallen sind, nur in dem Sinne geäußert sein konnten, die Robot und derlei Dinge überhaupt ins gehörige Licht zu stellen.

Meine Herren! Hier handelt es sich um etwas anderes: ich will den Zweck erreichen, daß wir nicht durch bindende Beschlüsse mit großen Opfern verbundene Experimente machen. Wir stellen ja durch unsere Beschlüsse Grundsätze auf, die für die Zukunft binden sollen. Wenn ich mich gleichwohl diesen proponirten Grundsätzen gegenüber ablehnend verhalte, so spreche ich mich eigentlich gegen mein, beziehungsweise meines Bezirkes Interesse aus; denn der Bezirk, in welchem ich wohne, hätte, wie ich schon einmal hervorgehoben habe, von dieser Maßregel den allergrößten Vortheil, denn er hätte dann auch nicht eine Klafter seiner Straßen zu erhalten.

Ich könnte also mit ruhigem Gemüthe für die vom Straßen-Ausschuße vorgeschlagenen Grundsätze stimmen; allein im Interesse des Landes muß ich mich dagegen verwalten, da das Land eine Last auf sich nehmen müßte, die mindestens dem Betrage von 200.000 fl. gleich kommt. Es wird doch wohl noch eine Möglichkeit geben, daß man praktische Berechnungen über den Kostenaufwand für

die Erhaltung der Straßen durchführt, ohne die bestehenden Gesetze zu verletzen, und das habe ich damit gemeint, als ich sagte, man möge irgend eine Straße herausnehmen und die Instandhaltung derselbe in die Landes-Regie übernehmen.

Ich werde selbstverständlich keinen Vergleich anstellen wollen mit verschiedenen Größen, aber man sollte wenigstens sagen können: bis jetzt hat die Straße so viel gekostet und befand sich in einem schlechten Zustande, seitdem sie jedoch in die eigene Regie übergegangen ist, befindet sie sich trotz der geringeren Kosten in einem gut fahrbaren Zustande. Diesen Beweis soll man uns erbringen, und man wird gewiß in einem solchen Experimente kein Wagniß sehen.

Der Zweck aller meiner Bemerkungen war eben der, davor zu warnen, daß die Finanzen des Landes nicht in einer so enormen Weise angespannt werden, und ich lebe der Ueberzeugung, daß der Tag kommen wird, an welchem ich mich auf diese heutigen Bemerkungen werde berufen können.

Abg. Freih. v. Kellersperg (G.-G.-B.): Ich will nur einige Worte zur Begründung meiner Abstimmung beifügen, denn ich werde gegen die Anträge des Sonder-Ausschusses für Straßenangelegenheiten, beziehungsweise gegen den Antrag des Landes-Ausschusses stimmen.

Im parlamentarischen Leben gibt es ein sehr wichtiges Princip und das ist das Princip: „principiis obsta.“ Ich kann die Anschauung nicht theilen, daß wir heute kein Princip aussprechen, wenn wir Punkt 1, wie ihn der Landes-Ausschuß vorschlägt, annehmen. Punkt 1 gibt die Bezirksstraßen 1. und 2. Classe auf und überläßt es der Landes-Vertretung zu erklären, welche Straßen künftig als Landesstraßen angenommen werden sollen. Wir haben also mit dem heutigen Votum bereits für die Zukunft entschieden. Die Straßen sind jetzt schlecht, sie sind schlechter, als sie es waren, das gebe ich zu. Wenn aber die Herren des h. Landtages zurückdenken, so werden Sie vielleicht Momente finden, wo die Straßen besser waren, als sie es jetzt sind, und damals haben wir die Straßen mit sehr geringen Kosten erhalten. (Rufe: Sehr wahr!)

Das Hauptmotiv, welches mich bestimmt, gegen die Anträge zu stimmen, ist, daß ich sowohl im Namen meiner Wähler als in meinem Namen dem Lande nicht unbekannte, vielleicht sehr große Lasten auf den Hals werfen möchte. Bereits in diesem Jahre stehen im Voranschlage in dem Titel: „Straßenbau“ 191.500 fl. Ich glaube, es werden wenige Jahre vergehen, so werden wir nach dem Principe, welches Sie heute beschließen wollen, 300.000 fl., 500.000 fl., ja vielleicht auch 600.000 fl. unter dem Capitel „Landescultur“ Titel 1, Straßenbau, verzeichnet finden.

Unter diesen Verhältnissen fühle ich mich in meinem Gewissen verpflichtet, gegen die Vorlage zu stimmen. (Beifall rechts.)

Landeshauptmann: Die General-Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schluß-Wort.

Berichterstatter des Straßen-Ausschusses Dr. Boesj: Hoher Landtag! Nach den Ausführungen des Abgeordneten Freiherrn v. Conrad und nach der Vertheidigung, die er der Vorlage hat angedeihen lassen, habe ich nur wenige Worte mehr zur Vertheidigung der Anträge des Landes-Ausschusses, beziehungsweise des Straßen-Ausschusses beizufügen.

Die Herren Abgeordneten Graf Plaz, Lohninger und Freiherr v. Kellersperg haben Gründe geltend gemacht, die in erster Linie von dem Gedanken ausgehen, daß durch die Vorlage, um deren Annahme es sich handelt, eine wesentliche Belastung der Steuerträger herbeigeführt werden soll. Dagegen muß ich aber bemerken, daß es ohne Zweifel ein dringendes Bedürfniß des Verkehrs ist, gute Straßen und Verbindungswege zu haben. Man kann sagen, daß Handel und Industrie ohne dergleichen Mittel geradezu brach gelegt sind und nicht gedeihen können. Die Kosten für solche Verbindungswege, das heißt die Kosten zur Erhaltung und Herstellung der Verbindungswege in einem Zustande, welcher den Bedürfnissen des Handels und der Industrie entspricht, müssen offenbar aufgebracht werden und werden unbedingt nur aus dem Säckel der Steuerträger und aus keinen anderen gezahlt. Heutzutage sind die Verhältnisse derartig, daß die Kosten in erster Linie von den Bezirken aufgebracht, subsidiär aber vom Lande bestritten werden. Die Vorlage geht aber darauf hinaus, daß die Kosten nur vom Lande bestritten werden, es bleibt sich daher insofern immer gleich, als eben die Steuerträger diejenigen sind, mit deren Beiträgen die Kosten zur Herstellung der Straßen bestritten werden müssen.

Die Frage ist wesentlich nur die, ob die Herstellung von Seite des Landes eine billigere sein wird, als von Seite der Bezirke. Hierüber, glaube ich, sind allerdings die Acten noch nicht geschlossen, hierüber ein reifes Urtheil zu fällen ist derzeit noch nicht möglich. Eines aber glaube ich, daß derzeit bei der geringen technischen Fähigkeit der Organe, welche mit der Straßenpflege betraut sind, ein großer Theil der Auslagen, die auf die Straßen verwendet werden, in unproductiver und unwirtschaftlicher Weise verwendet wird, indem ein großer Theil dieser Auslagen, wie der Herr Abgeordnete Freiherr v. Conrad sehr richtig bemerkte, in den Koth geworfen ist. Unsere Aufgabe ist es aber dafür zu sorgen, daß das, was auf

die Straßen aufgewendet wird, in productiver und vortheilhafter Weise aufgewendet werde.

Von diesem Standpunkte aus, glaube ich, daß das Land, wenn durch technisch gebildete Organe, überhaupt durch Landesorgane die Besorgung der Straßen erfolgt, besser fahren wird, als wenn die Bezirks-Ausschüsse, welche mit technischen Organen gar nicht versehen sind, deren Mitglieder den verschiedenartigsten Berufsclassen angehören, und von dem Straßenbau in der Regel keine Kenntniß haben, die Besorgung der Straßen übernehmen.

Die Herren Abgeordneten Graf Plaz und Lohninger haben ein Loblied auf die Robot insoferne gesungen, als sie erklären, die Robot für das Straßenwesen sei vielmehr im Sinne ihrer Wähler gelegen, als die Leistung von Baarbeiträgen. Vom Abgeordneten Freiherrn v. Conrad wurde in dieser Beziehung bereits erwidert, daß das Princip der Robot im Widerspruche stehe mit den vom h. Landtage bereits in verschiedenen Sessionen gefaßten Beschlüssen, welche alle auf die Aufhebung der Robot hinausgehen. Dem kann ich nur beifügen, daß nach meiner Ueberzeugung, die sich auf vorliegende Acten, namentlich auf die Vereisungs-Protokolle des Bauinspectors und auch auf meine eigene persönliche Erfahrung und Anschauung gründet, die Robot als ein Mittel bekämpft werden muß, welches durchaus nicht geeignet ist, die Straßen im guten Stande erhalten, geschweige sie zu verbessern. (Abg. Lohninger: Davon war ja gar nicht die Rede!) Wir sehen, daß, wo derzeit noch Robot für Straßen geleistet wird, das Bestreben der Bevölkerung darauf hinausgeht, sich die Robot möglichst leicht zu machen.

Ob dieß nun auf Kosten der Straßen geschieht oder nicht, das ist den Robotleistern ganz gleich. Wir müssen auch im Auge behalten, daß die Robotleistenden in der Regel nicht Leute sind, welche die Wichtigkeit der Straßen für den allgemeinen Verkehr des Landes einsehen. Die Robotleistenden betrachten die Straßen in der Regel als ein Verbindungsmittel in ihrem Bezirke, sie betrachten die Straßen als ein Verkehrsmittel, auf dem sie ihr Getreide einheimsen, und ihr Vieh treiben, und wenn das geschehen kann, dann ist ihnen die Straße gut genug. Für diesen Zweck wird das Schottermaterial zu einer Zeit eingebettet, wo es absolut nicht geeignet ist, den Zustand der Straße zu verbessern. Der Schotter wird, wenn auch gute Brücken vorhanden sind, von Brücken genommen, die absolut zur Schotterzeugung nicht geeignet sind, und gerade das Verfahren, wie Abg. Lohninger sagt, daß das Holz für Brücken und Geländer gewöhnlich zur ungeeigneten Zeit geschlagen wird, kommt am häufigsten bei der Robot vor. (Abg. Lohninger: Das hat kein Mensch beantragt.)

Ich bin ein entschiedener Gegner der Robot und glaube, daß ein Princip, welches sich auf die Aufrechthaltung der Robotleistung bei der Straßenerhaltung gründet, nach den derzeitigen Erfahrungen wohl nicht auf die Genehmigung des h. Landtages rechnen kann.

Der Herr Abg. Graf Plaz hat einen Zusatzantrag zu dem Ausschuß-Antrag gestellt, welchen ich ebenfalls nicht befürworten möchte.

Der Abgeordnete Graf Plaz beantragt, daß das Aerar Namens der Post zur Beitragsleistung für die Landesstraßen herangezogen werden solle. Mir kommt dieser Antrag so vor, als wenn wir in dem Momente, wo wir uns anschicken, über die Aufhebung der Mauthen zu verhandeln, einen speciellen Mauthschranken und zwar gerade für die k. k. Post auf die Straßen ziehen wollten. Ich glaube, wir sollten vielmehr dafür sorgen, den Postverkehr auf den Straßen möglichst zu heben, nicht aber ihn zu beschränken, eine Erleichterung des Postverkehrs herbeizuführen, und ihn auch auf jene Straßen zu leiten, wo er derzeit noch nicht besteht. Mit den Bestrebungen, das Aerar unter dem Titel des Postverkehrs zu belasten, werden wir mit den Wünschen der Bevölkerung nicht im Einklange stehen. Ich fürchte sogar, eine solche Belastung könnte zur Folge haben, daß der Postverkehr beschränkt und der Einführung eines neuen Postverkehrs von Seite des Aerars nicht unbedeutende Hindernisse in dem Wege gelegt werden.

Ich kann daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Plaz nicht zur Annahme empfehlen.

Der Antrag Lohninger auf Vertagung der Vorlage für so lange, bis mittels Herstellung und Erhaltung einer Straße das Experiment über die Kosten der Herstellung gemacht ist, scheint mir sehr sonderbar, nachdem gerade Abgeordneter Lohninger sich gegen Experimente erklärte, und den ganzen vorliegenden Antrag mit dem Titel eines Experimentes belegt hat, für dessen Gelingen derzeit noch keine Gewißheit besteht.

Ich halte daher die Anträge des Landes-Ausschusses, respective des Straßen-Ausschusses, aufrecht, und empfehle dieselben dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Specialdebatte über.

Abgeordneter Graf Plaz hat einen Zusatzantrag zu Punkt 2 als lit. e gestellt; derselbe lautet:

„Der Landes-Ausschuß hat sich hinsichtlich derjenigen Bezirksstraßen I. Classe, welche von der k. k. Post befahren werden, wegen einer Subvention „durch das Aerar zur Erhaltung dieser Straßen mit

„den betreffenden Behörden ins Einvernehmen zu setzen, und hierüber dem nächsten Landtage zu berichten.“

Ich bemerke nur, daß es wohl nicht recht angehe, in lit. e von Bezirksstraßen I. Classe zu sprechen, da es nach dem Punkte 1, wenn er angenommen wird, gar keine Bezirksstraßen I. Classe mehr gibt. Vielleicht würde der Herr Graf **Platz** seinen Antrag so stellen: „hinichtlich derjenigen Straßen, welche von der k. k. Post befahren werden.“

Abgeordneter Graf **Platz** (L.-G. Radkersburg): Ich bin mit dieser Abänderung vollkommen einverstanden.

Landeshauptmann: Ich bringe nun diesen Antrag zur Unterstützung, und ersuche jene Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand zu Punkt 1 das Wort?

Abgeordneter **Lohninger** (G.-G.-B.): Ich habe geglaubt, daß ich meinen Antrag, wornach die ganze Angelegenheit ajournirt werden soll, nicht schriftlich zu übergeben habe.

Landeshauptmann: Ich habe Ihren Antrag nicht schriftlich bekommen.

Abgeordneter **Lohninger** (G.-G.-B.): Kann ich ihn jetzt schriftlich übergeben?

Landeshauptmann: Bei Vorlagen, welche aus mehreren Theilen bestehen, ist dieß nicht mehr zulässig, da die Generaldebatte schon geschlossen ist. Ich glaube aber auch, daß es ganz überflüssig wäre, indem jene Herren, welche den Uebergang zur Tagesordnung annehmen wollen, für Punkt 1 nicht stimmen werden. Ich bringe nun Punkt 1 zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„1. Jene Straßen, welche wegen ihrer Wichtigkeit für den Verkehr größerer Landstriche, für deren Verbindung mit anderen Landestheilen, mit Eisenbahnen und Reichsstraßen, hiezu geeignet sind, sind als Landesstraßen zu erklären, wodurch die Classificirung der Bezirksstraßen in Bezirksstraßen I. und II. Classe entfällt.“

Ich bitte jene Herren, welche Punkt 1 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Dieselbe erfolgt.) Punkt 1 ist abgelehnt. Damit entfällt auch die Abstimmung über Punkt 2, ebenso entfällt auch die Abstimmung über die übrigen Punkte.

Der Antrag des Grafen **Platz** ist lediglich ein Zusatzantrag zu Punkt 2 als lit. e, und bildet meiner Ansicht nach, ebenfalls keinen Gegenstand der Abstimmung mehr.

Abgeordneter Graf **Platz** (L.-G. Radkersburg): Ich ziehe demzufolge meinen Antrag zurück, da ich ihn nur als Amendement zum Punkte 2 des Ausschuß-Antrages gestellt habe.

Berichterstatte des Straßen-Ausschusses Dr. **Voess**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, durch diesen Beschluß des hohen Landtages die Petitionen der Gemeinden Hartberg, Neumarkt, Obdach, Birkfeld, Stainz, Fehring, Oberwölz, Wildon und Feldbach als erledigt anzusehen.

Landeshauptmann: Wird vom hohen Hause zur Kenntniß genommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßenangelegenheiten in Betreff Regulirung des Mauthwesens.

(Beilage Nr. 78.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Straßen-Ausschusses, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte des Straßen-Ausschusses Dr. **Voess** (liest den Bericht und das Gesetz aus Beilage Nr. 78).

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift (Niemand meldet sich), bringe ich das Gesetz zur Abstimmung.

(Bei der Abstimmung wird das Gesetz unverändert angenommen.)

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich habe nur noch zu verkünden, daß der Petitions-Ausschuß sich unmittelbar nach der Sitzung im Locale des Finanz-Ausschusses versammelt.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 Uhr Nachmittags eine Sitzung, und

der Gemeinde-Ausschuß wird eingeladen, sich gleichfalls um 4 Uhr Nachmittags zu versammeln.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Mittwoch den 7. Januar 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Seidl und Genossen wegen Revision der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages. (Beilage Nr. 84.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Schoß und Genossen wegen Revision der Landes-

Ordnung und der Landtags-Wahlordnung in Folge des Reichsgesetzes vom 2. April 1873. (Beilage Nr. 87.)

3. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Ueberlassung der landschaftlichen Zwangsarbeits-Anstalten an den Staat. (Beilage Nr. 89.)

4. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Petition der Stadtgemeinde Graz um Aenderung einiger Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung für die Landes-Hauptstadt Graz vom 8. December 1869. (Beilage Nr. 91.)

5. Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Greffenberg. (Beilage Nr. 75.)

5. Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Trennung der Gemeinde St. Lorenzen an der Kärntnerbahn. (Beilage Nr. 88.)

7. Anträge des Finanz-Ausschusses bezüglich Uebernahme der technischen Hochschule in Graz auf Staatskosten. (Beilage Nr. 63.)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Minuten.)

